

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:  
27 Donhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,  
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

### Dritter (ordentlicher) Bundestag.

#### Wer ist zu unsern Verbandstagen wahlberechtigt?

Nach § 21 Absatz 1 der Bundesatzung ist der Bundesbeitrag wöchentlich, spätestens am Schluß der jeweiligen Arbeitswoche, zu zahlen. Danach müssen die Beiträge Zug um Zug, das heißt Woche für Woche, regelmäßig von jedem Mitglied entrichtet werden. Jeder, der in Arbeit steht, ist dazu verpflichtet. Wer also sein Wahlrecht ausüben will, muß am Wahltag sein Mitgliedsbuch in Ordnung haben. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur dann zulässig, wenn um Stundung der Beiträge ersucht worden ist und der Baugewerkschaftsvorstand dies genehmigt hat. Eine solche Stundung ist aber nur nach ausreichender Begründung in außerordentlichen Notfällen zulässig. Wer sich also sein Wahlrecht zu den Verbandstagen sichern will, der bringe bis zum 27. Juli (die Mitglieder der Jugendabteilungen bis zum 20. Juli) sein Mitgliedsbuch in Ordnung. Beitragsrückstände für die Zeit, wo ein Mitglied gearbeitet hat und wofür keine Beitragsstundung gewährt ist, müssen unter allen Umständen bis zum Wahltag beglichen werden. Wer dem nicht nachkommt, kann zur Wahl nicht zugelassen werden; wer Rechte ausüben will, muß auch seine Pflichten erfüllen.

#### Kandidatenauffstellung und Anträge.

Wir weisen darauf hin, daß die Namen der in den Mitgliederversammlungen aufgestellten Bewerber für die Wahlen der Abgeordneten zu den Verbandstagen und die auf jeden entfallende Stimmzahl von dem Vorstand der Baugewerkschaft spätestens bis zum 15. Juli dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes mitzuteilen ist. Später gemeldete Bewerber werden bei der Aufstellung der Wahllisten (Stimmzettel) nicht berücksichtigt. Die Abgeordneten zu den Verbandstagen werden am Sonntag, dem 27. Juli, in der Zeit von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr gewählt. Von dieser Bestimmung der Wahlordnung machen die Jugendabteilungen insofern eine Ausnahme, daß sie wegen ihres schon am 2. und 3. August abzuhaltenden Verbandstages bereits am 20. Juli ihre Abgeordneten wählen. Die Ergebnisse der Wahlen sind vom Bezirksvorstand sofort dem Bundesvorstand mitzuteilen. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten ist aus der Veröffentlichung im „Grundstein“ Nr. 25 ersichtlich.

Anträge zu den Verbandstagen und zum Bundestag müssen beim Bundesvorstand bis zum 21. Juli, Anträge zum Jugend-Verbandstag bis zum 17. Juli eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Bundesvorstand.

#### Juli-Statistik.

In der Woche vom 21. bis zum 26. Juli dieses Jahres werden die im Organisationsgebiet des Deutschen Baugewerksbundes beschäftigten Kollegen gezählt. Dabei darf kein Bau und keine sonstige Arbeitsstelle übergangen werden, wo Kollegen arbeiten, für die der Baugewerksbund die zuständige Gewerkschaft ist. Alleamt und besonders müssen sie gezählt werden, unsere Bundesmitglieder wie auch die anders oder gar nicht organisierten Kollegen.

Die Zählvorstände erhalten die Baugewerkschaftsvorstände demnächst zugeandt.

Schon jetzt müssen sich hilfsbereite und arbeitsfreudige Kollegen ihren Baugewerkschaftsvorständen zur Verfügung stellen, damit die Zählung gut vorbereitet und in der Zählwoche prompt und gewissenhaft durchgeführt wird.

Kein Bau und keine sonstige Arbeitsstelle, wo baugewerbliche Arbeiter aus den zum Baugewerksbund gehörenden Betrieben beschäftigt sind, darf übergangen werden. Die Fachgruppenobleute haben dabei eine besonders wichtige Aufgabe. Sie müssen dafür sorgen, daß für die Arbeitsstellen aller Betriebe ihres Berufskreises die nötige Anzahl Kollegen als Zähler bereitstehen. Namentlich müssen unsere Bundesmitglieder darauf achten, daß auch die weiter abgelegenen Bauten und Arbeitsstellen durch die Juli-Zählung erreicht werden. Selbst müssen sich unsere Bundesmitglieder darum kümmern, ob die Zählung dort, wo sie arbeiten, auch richtig durchgeführt wird. Erforderlichenfalls müssen sie von ihrem Baugewerkschaftsvorstand Zählbogen anfordern. Ist eine Baustelle so groß, daß es in einem Kollegen zuviel wird, die erforderlichen Angaben zu sammeln, so müssen ihm andere Mitglieder behilflich sein. Die Baudelegierten müssen mit besten Kräften zum Gelingen unserer Juli-Statistik beitragen. Am Sonnabend, 26. Juli, muß die Zählung überall abgeschlossen sein. Die Zählbogen sind dann, natürlich sorgfältig ausgefüllt, unverzüglich dem Baugewerkschaftsvorstand zuzuführen.

### KPD - Start zum Bundestag.

Die sogenannte Gewerkschaftsabteilung jener Partei, die im Deutschen Reichstag dem Gesetz ihre Zustimmung gab, wonach neben den Fememördern unter anderem auch die Leute in Freiheit gesetzt werden sollen, die in der kommunistischen Presse „nationale Nordbestien“ und ähnlich beifeltet wurden, widmet unserem kommenden Bundestag ihre liebevolle Aufmerksamkeit. Das war vorauszu sehen und ist ja auch nichts Neues. Bei allen Gewerkschaftstagen der Nachkriegszeit traten die Akteure Moskaus auf. Meistens leisteten sie ihre „Arbeit“ auf unterirdischem Wege. Durch Zellen und Fraktionen wird versucht, mehr Einfluß in den Gewerkschaften und anderen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung zu bekommen.

Daß der Einfluß im Laufe der letzten Jahre nicht größer, sondern geringer geworden ist, ist auf den sehr geringen Einfluß der KPD auf den gewerkschaftlich organisierten Teil der deutschen Arbeiterschaft zurückzuführen. Ihr Einfluß erstreckt sich ausschließlich auf den gewerkschaftlich nicht organisierten Teil der Arbeiterschaft, wie man in fast jeder Gewerkschaftsversammlung an irgendeinem beliebigen Ort Deutschlands einwandfrei feststellen kann. Kein wahrhaft überzeugtes Gewerkschaftsmitglied gibt sich für die Ministerarbeit und unterirdischen Spaltungs- und Sprengversuche der der freigewerkschaftlichen Bewegung feindlich gegenüberstehenden KPD. her. Immerhin, hier und da finden sich für die gewerkschaftsfeindlichen Zwecke der KPD. einige verblendete Gewerkschaftsmitglieder, denen weder die eigentlichen Bestrebungen der KPD., noch der Geist und das Wesen ihrer Gewerkschaft genügend bekannt sind, um zu erfassen, daß man als Verfechter bolschewistischer Bestrebungen nicht ehrlich auf dem Boden gewerkschaftlicher Satzungen stehen kann. Das fühlen sogar die Drahtzieher Moskaus. Nur die Marionetten, die an diesen Drähten zum Spielen gebracht werden, merken es nicht. Die Drahtzieher arbeiten allerdings immer in verdeckten Stellungen, mit Zellen und Fraktionen, neuerdings sogar mit „verdeckten Fraktionen“, die durch Rundschreiben von der zuständigen KPD-Stelle ihre Anweisungen bekommen.

Von solchen Rundschreiben ist uns kürzlich unter anderem eins aus Dresden auf den Tisch geflogen, das „an alle Bauarbeiterfraktionen und an die UB-Leitungen“ gerichtet ist. Das drei Seiten lange Rundschreiben ist datiert vom 19. Juni, gibt zunächst die Daten unserer Verbandstage sowie einen Teil unserer Wahlordnungen wieder und sagt dann den deutschen Stalin-Jüngern, was sie zu tun haben.

„In den nächsten Tagen und Wochen werden bereits Gruppenmitglieder- oder Vertreterversammlungen stattfinden, die zur Aufstellung der Bewerber Stellung nehmen. Schnelles Handeln unsererseits ist deshalb geboten. Die Fraktionen müssen gleich in den ersten Tagen nach der Landtagswahl zur Vorbereitung zum Bundestag Stellung nehmen und Vorschläge für die Bewerber in den einzelnen Berufsgruppen machen. Diese müssen sofort der Bezirksleitung eingefandt werden. Auf Grund dieser Vorschläge wird die UB. einen Gesamtorschlag für den Bezirk und für die einzelnen Berufsgruppen festlegen, damit ein einheitliches Vorgehen der revolutionären Opposition gewährleistet ist und keine Stimmzerpflünderung eintritt. Ein solch einheitliches Vorgehen ist notwendig, da sonst in den einzelnen Orten in den Gruppenversammlungen von unseren Genossen viele Vorschläge gemacht werden, obwohl z. B. bei den Erdarbeitern nur ein Abgeordneter aufgestellt werden kann und wir durch Aufstellung mehrerer Abgeordneter unsere Stimmen zersplittern und dadurch unterliegen. Wir erwarten deshalb, daß die Fraktionen ihre Pflicht tun, sofort ihre Vorschläge melden, damit schon bei der Aufstellung der Bewerber im Bezirk einheitlich vorgegangen werden kann.

Als Abgeordnete zu den Bezirks-, Verbands- und Bundestagen können laut Statut nur Mitglieder gewählt werden, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen dem Bunde angehören und während dieser Zeit mindestens 180 Beiträge gezahlt haben. Ein besonderes Wahlreglement wird noch vom Bezirksvorstand herausgegeben. Sobald wir es in Händen haben, werden wir in einem weiteren Rundschreiben darauf eingehen. Der ernsteste Kampf muß entfesselt werden, wenn die Bürokratie dazu übergehen sollte, die Delegierten einfach zu bestimmen.

Es ist jetzt unsere Aufgabe, sofort die Fraktion zusammenzunehmen, die Vorschläge zu machen und zwecks eines einheitlichen Vorgehens diese der UB. mitzuteilen. Sofort muß die größtmögliche Agitation unter den Bauarbeitern einsetzen. Durch Flugblätter, Handzettel, Bauarbeiterzeitungen muß der Boden vorbereitet werden. Auf den Baustellen, in Bauarbeiter- oder Oppositionsversammlungen muß Stellung genommen werden gegen die Spaltungspolitik der Bürokratie, gegen den letzten Tarifabschluß, gegen die wirtschaftsfriedliche Politik der Baugewerksbürokratie. Dabei sind die Erfahrungen aus den anderen Industriegebieten mit zu verwerfen. Die Arbeitsgemeinschaftspolitik der UBW-Führer mit den Unternehmern muß stark in den Vordergrund gestellt werden. Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer waren es, die die Saisonarbeiterunterstützung einführen und die den Unternehmern jetzt helfen, trotz ihres radikalen Geschreies, die Erwerbslosenversicherung erneut zu verschlechtern. An Hand von konkreten Tatsachen müssen die Bauarbeiter von der Notwendigkeit der Aufstellung von oppositionellen Bewerbern und der Wahl von oppositionellen Abgeordneten überzeugt werden. Entsprechende Beschlüsse mit den Forderungen der KPD. müssen gefaßt werden.

Neben den in Arbeit stehenden Bauarbeitern ist es notwendig, daß das große Heer der erwerbslosen Bauarbeiter mit in die Oppositionsversammlungen herangezogen wird. Die Stimmung der Bauarbeiter für die KPD. ist eine gute, es gilt nur, durch eine straffe Fraktionsarbeit diese Stimmung sich widerpiegeln zu lassen in der Zahl der abgegebenen Stimmen für die Kandidaten der KPD. Die Sympathie der Bauarbeiter muß erfaßt werden durch die Wahl von revolutionären Vertrauensleuten und durch eine bessere Organisation der KPD. überhaupt. Unser Ziel muß sein, in jeder Baugewerkschaft, in jeder Fachgruppe oppositionelle Kandidaten aufzustellen und ihre Wahl auf Grund unserer Kampfesforderungen und Auseinandersetzungen mit der Bürokratie durchzusetzen.

Die Vorbereitung des Bundestages des UBW. muß im engsten Zusammenhang stehen mit der Vorbereitung zum 2. Landeskongreß der KPD. am 2. und 3. August in Dresden. Der Unterschied beider Tagungen ist aufzuzeigen.

Wir erwarten, daß die Fraktionen sofort an die Arbeit gehen und uns umgehend einen Bericht über die Lage mit der Meldung ihrer Vorschläge zugehen lassen.

#### Die wichtigsten Aufgaben der Bauarbeiterfraktionen.

1. Der Bundestag muß zu einer Frage der gesamten Bauarbeiterenschaft gemacht werden. Die Anhänger der KPD. haben nicht nur auf den Baustellen, sondern auch auf den Stempelstellen die Vorbereitungen und die Propaganda unserer Anträge zu vertreten, um dadurch alle Mitglieder in die Versammlungen des Baugewerksbundes zur Unterstützung des Kampfes der Opposition zu bringen.
2. Die gesamte Vorbereitung des Bundestages muß durchgeführt werden in Verbindung mit der Mobilisierung der Bauarbeiter gegen die Massenverwerflichkeit, neuen Unterstützungstraub und gegen die Maßnahmen der Regierung wie der Kommunen, die auf Grund der Beschlüsse des Deutschen Städtetages die Baufähigkeit droffeln.
3. Unsere Hauptaufgabe muß sein, überall dort, wo die Möglichkeit gegeben ist, die Bauarbeiter zu außerparteilichen Kämpfen zu führen. Angefangen bei den wichtigsten Baustellen gilt es, alle Maßnahmen einzuleiten, um einen Kampf für die Forderungen der KPD. auszulösen.
4. Dort, wo die Bürokratie dazu übergeht, die Propaganda und die Agitation der Opposition zu verhindern, müssen Baustellenversammlungen durch die KPD. organisiert werden, die gleichzeitig als Vorbereitung zu öffentlichen Bauarbeiterversammlungen ausgewertet werden. Es gilt alle Methoden der revolutionären Propaganda anzuwenden, um bei der Vorbereitung des Bundestages die revolutionäre Opposition zu stärken und eine dreifache Propaganda zur Werbung von Parteimitgliedern durchzuführen. In den öffentlichen Bauarbeiterversammlungen

müssen die Kommunalfraktionen über ihre bisherige Tätigkeit, die sie im Interesse der Bauarbeiterschaft zur Verhinderung der Bautenstilllegungen, Erwerbslosenforderungen usw. ausgeübt haben, berichten."

Mit komm. Gruß, Bezirksleitung Sekt./Gew.

Es ist eine durchaus sachliche Anmerkung zu diesem Rundschreiben, wenn wir sagen, daß es von Ueberheblichkeit und Verkenntung jeder gewerkschaftlichen Organisationsarbeit diktiert ist. Bewundernswert ist die Naivität, mit der diese Leute, die von sich behaupten, die einzig rechten Marxisten zu sein, immer wieder glauben, man könne eine Bewegung „mobilisieren“. Die KPD-Maxisten mobilisieren seit fast zehn Jahren unentwegt für die verschiedensten Kampfforderungen, die jeweils abhängig sind von der Richtung, die gerade bei der KPD, als die „linientreue“ gilt. Wenn man die „revolutionäre“ Gewerkschaftstaktik der KPD unter die Zeitlupe nehmen würde, dann würde sich eine äußerst interessante Zickzacklinie ergeben, deren Parolen unter dem Motto des volkstümlichen Wortes: „Raus aus die Kartoffeln, rein in die Kartoffeln“ in die Geschichte eingegangen sind. Naiv und überheblich ist es, wenn der Verfasser des Rundschreibens davon spricht, daß die „gesamte Vorbereitung des Bundestages durchgeführt werden müsse in Verbindung mit der Mobilisierung der Bauarbeiter gegen die Erwerbslosigkeit“. Was man sich unter Mobilisierung vorstellen soll, wird nicht gesagt. Sicher ist nur eins, daß diese „Mobilisierung“ ebenso so mobil sein wird, wie die Aktionen der KPD zu den Betriebsrätewahlen und andere „Mobilisierungen“. Wenn aber Mobilisierung gegen die Erwerbslosigkeit bedeuten soll, es muß alles in Bewegung gesetzt werden, um Aufträge für den baugewerblichen Arbeitsmarkt zu beschaffen, dann müssen wir sagen, daß die sogenannte Opposition nur allzu spät aufgestanden ist. Denn was auf diesem Gebiete mit gewerkschaftlichen und politischen Mitteln vom Baugewerksbund und anderen baugewerblichen Arbeiterverbänden getan werden konnte, ist bereits frühzeitig genug getan worden. Bereits zu Beginn dieses Jahres haben wir auf die kommende Baukrise hingewiesen und Vorschläge gemacht zur Behebung des Baumarcktes, die geeignet sind, mehr Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Frühzeitig schon, ehe die Umschuldungsaktion der Gemeinden begann, haben wir im „Grundstein“ und durch Denkschriften gefordert, daß diese Aktion auf mindestens zwei Jahre erstreckt werden müsse, um nicht den baugewerblichen Arbeitsmarkt gänzlich zu droffeln. Jetzt kommt auch die „Gewerkschaftsabteilung“ der KPD, und will die Bauarbeiter „mobilisieren“ gegen die seit vielen Monaten bekannten Beschlüsse des Städtetages. Das ist reichlich spät. Aber es kommt ja den Parteikommunisten gar nicht darauf an, etwas zur Behebung der schwierigen Arbeitsmarktlage beizutragen. Unter Mobilisierung verstehen sie etwas ganz anderes, und dies andere ist die demagogische Ausnutzung der wirtschaftlichen Not der Arbeiterschaft für parteieigentliche Zwecke zur höheren Ehre Moskaus. Wenn zu diesem Zwecke „alle Methoden der revolutionären Propaganda“ angewendet werden sollen, dann muß man immer wieder an Lenin denken, daß man es mit List, Lüge, ja selbst mit Verleumdung versuchen müsse, in die Gewerkschaften hineinzukommen.

Der Verfasser des Rundschreibens hat aber eine Unvorsichtigkeit begangen, indem er die Kommunalfraktionen der KPD auffordert, über ihre Tätigkeit zu berichten. Bei einer ehrlichen Berichterstattung würde sich ergeben, daß die KPD in den Kommunen nichts getan hat, um die wirtschaftliche Lage der Arbeitslosen zu verbessern. Gewiß, sie hat hoch klingende Anträge gestellt, aber das tun die Nationalsozialisten auch; das können zu gegebenen Zeiten sogar Vertreter des Zentrums viel besser; das wird überall da gemacht, wo man glaubt, durch plumpe demagogische Kniffe etwa die die Kommunalpolitik stark beeinflussende SPD zu „entlarven“. Die hochfliegende Anträge stellende KPD hat aber immer

bewiesen, daß sie es mit ihren eigenen Anträgen nicht ernst meint; denn schließlich müssen den Gemeinden, die Beschlüsse verwirklichen sollen, dazu die Mittel bewilligt werden. Die Gemeindefaks lehnt aber die KPD stets ab! In solchen Fragen und anderen, wo sich die KPD gegen den sozialen Gedanken veründigt hat, würde die Berichterstattung der kommunistischen Kommunalfraktionen der Arbeiterschaft die Augen darüber öffnen, zu welchem Zweck sie „mobilisiert“ werden soll. — Ein eventueller „Gesamtvorschlag“, wie ihn nach dem Rundschreiben die „revolutionäre Opposition“ ausarbeiten würde, würde pünktlich und gewissenhaft auf dem durch die Satzung unseres Bundes vorgeschriebenen Wege erledigt werden.

In dem Rundschreiben wird auch mit den vollkommen abgegriffenen, lägenhaften Begriffen, wie Arbeitsgemeinschaft usw., gearbeitet, was am besten beweist, daß die Bestrebungen der „Gewerkschaftsabteilung“ der KPD auf ganze Dumme abzielen, die über die Tätigkeit ihrer Gewerkschaft nicht Bescheid wissen, obgleich im „Grundstein“ darüber sehr eingehend berichtet wird. Das „arbeiten“ mit den sogenannten „konkreten Tatsachen“, beispielsweise mit der Frage der Verschlechterung der Unterstützung für Saisonarbeiter, oder mit der Arbeitslosenversicherung,



Minister Stegerwald: Für die letzten fünf Jahre lehne ich jede Verantwortung ab.

bei deren Verschlechterung angeblich sozialdemokratische Gewerkschafter mithelfen, dienen nur dem einen Zweck, für die KPD — wie das Rundschreiben am Schluß sagt — durch straffe Fraktionsarbeit die Stimmung auszunutzen, die durch die unsäglich schwierige wirtschaftliche Lage in Bauarbeiterkreisen unter Verkenntung der wirtschaftlichen und politischen Lage entstehen könnte. Damit ist der Wert des Rundschreibens genügend gekennzeichnet. — Da die gewerkschaftliche Erziehung der übergroßen Mehrheit unserer Mitglieder so gut ist, daß sie auch eine Krise von diesem Ausmaß in ihren Ursachen und Gründen richtig zu bewerten weiß, wird die den kommunistischen Fraktionen anbefohlene Meldung bei der „Gewerkschaftsabteilung“ dahingehend ausfallen, daß zu den zahlreichen Niederlagen der KPD auf gewerkschaftlichem Gebiet wiederum eine neue zu buchen ist.

Die freigewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter können von den sogenannten oppositionellen Abgeordneten der rot angestrichenen Gewerkschaftsopposition nichts erwarten. Umgekehrt haben aber Mario-netten und Akteure der kommunistischen Gewerkschaftsabteilung vom Baugewerksbund etwas zu erwarten, worüber die Satzung des Deutschen Baugewerksbundes hinreichend Aufklärung gibt.

### Etat Stegerwald.

Es ist erklärlich, daß besonders seit dem Dornhaufener Schiedspruch und dessen Verbindlicherklärung, wodurch amtlich die Verkopplung zwischen Lohnsenkung und angeblichem Preisabbau sanktioniert wurde, das Amt des Reichsarbeitsministers im Brennpunkt der deutschen Innenpolitik steht. Man mußte deshalb besonders gespannt sein auf die Rede, die der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald zum Etat seines Ministeriums halten würde.

In der Sitzung des Reichstages am 27. Juni ist Minister Stegerwald nach einigen einleitenden Worten über die allgemeine Lage der Wirtschaft u. a. auf das Baugewerbe eingegangen, dem er neben der Landwirtschaft eine bedeutende Schlüsselstellung einräumt. Stegerwald stellte sich auf den Standpunkt, der schon seit Jahren von den Gewerkschaften vertreten wird, daß es für das Baugewerbe sehr ungünstig ist, das Etatjahr immer wieder am 1. April beginnen zu lassen, so daß es nicht möglich ist, die öffentlichen baugewerblichen Aufträge rechtzeitig herauszubringen. Dann sprach der Minister diese großen Worte

gelassen aus: „Für unsere öffentliche Finanzpolitik und insolgedessen für einen großen Teil der aus ihr resultierenden Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren überhaupt muß ich persönlich jedwede Verantwortung ablehnen“. Ob ihm die Verantwortung für das jetzige Chaos auf dem Arbeitsmarkt leichter fällt? Gemessen am heutigen Beschäftigungsgrad muß man die letzten Jahre fast als eine märchenhaft wirtschaftliche Blütezeit preisen. — Unter Verzicht auf ein „populäres Sonderdasein eines Ministers“ wendete sich Dr. Stegerwald gegen die Auffassung der Unternehmerkreise, die im Schlichtungswesen und in der Sozialversicherung die Hauptursachen unseres gegenwärtigen Elends sehen und kündigte an, daß auch in nächster Zeit sehr sparsam mit Verbindlichkeitsklärungen verfahren wird, wenn es sich um Vorgänge von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung und um prinzipielle Fragen handelt.“ Wir bedauern, daß die 200 000 Eisenarbeiter nicht schon von dieser Sparsamkeit betroffen werden. Stegerwald verteidigte unter Hinweis auf

andere eisenerzeugende Länder, wo sehr viel niedrigere Löhne gezahlt werden als in Deutschland, den Dornhaufener Schiedspruch und berief sich für die Richtigkeit seines Vorgehens auf den „Deutschen Volkswirt“ des Herrn Stolper, der den Lesern des „Grundstein“ aus dem Kampf um die Arbeitslosenversicherung der Saisonarbeiter kein angenehmer Unbekannter mehr ist. Der Minister behauptete, weil die Lohngrenze beim Akkord auch jetzt noch mindestens 15% über dem Tariflohn liegen soll, hätten sich die Arbeiter mit seiner Politik gegenüber der Eisenindustrie von Nordwest, die nach seiner Ueberzeugung sachlich durchaus richtig war, einverstanden erklärt; und er fand starke Zustimmung bei der Mitte des Reichstages und rechts mit dem Gemeinplatz: „Aus dem Gesichtswinkel eines Berufsverbandes allein kann man für ein Land mit sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht Politik machen.“

Welche Folgen die Politik aus dem Gesichtswinkel des Reichsarbeitsministers hat, ist aus einer Meldung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu ersehen. Danach hat die Firma Krupp das Ausmaß der Senkung der Akkordbezüge bekanntgegeben, die sich für Facharbeiter auf 15 bis 30 % je Stunde weniger Lohn als bisher belaufen, so daß sich nach der Berechnung des Christlichen Metallarbeiterverbandes künftig Ausfälle von 40 bis 70 % im Monat ergäben. Das sind die ersten Ergebnisse des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald eingeleiteten und von christlichen Gewerkschaften gestützten „Lohnumbau“. Lohnumbau ist eine Bezeichnung für Lohnabbau, die der zweite Vorsitzende des Christlichen Metallarbeiterverbandes in einem Artikel im „Deutschen“ geträgt hat.

Zu dem Kapitel Schlichtungswesen sagte der Reichsarbeitsminister abschließend: „Wenn wir das Schlichtungswesen halten wollen, wenn wir die Tarifverträge halten wollen, dann müssen diese Einrichtungen in großen wirtschaftlichen Depressionsperioden mit einer gewissen Elastizität gehandhabt werden.“ — Diese Elastizität ist für den Reichsarbeitsminister die Voraussetzung für den „Lohnumbau“. „Wenn die nationalen sowie die große Zahl der Bezirksstariftverträge in Deutschland lassen sich nur halten, wenn sie in schweren Depressionsperioden etwas elastisch gehandhabt werden können.“ Er wandte sich zwar dagegen, daß mit der Verwirklichung des Schlagwortes „Lohnsenkung“ die deutsche Wirtschaftsmisere allein beboben werden könne, aber am „Lohnumbau“ will er festhalten. Wenngleich er dieses Wort auch nicht gebrauchte, so hat er doch in einzelnen Sätzen seiner Rede solche Auffassungen immer wieder begründet. — Sogar Berliner Maurer sehen dies ein! Kürzlich kamen einige Berliner Maurer zu mir und sagten, daß die Berliner Akkordmaurerkolonnen bei gleicher Arbeitszeit heute 25 bis 30 v. H. Steine mehr vermauern als 1914. Weiterhin sagten mir die gleichen Herren: „Gebt uns wie vor 1914 regelmäßig wieder neun Monate Arbeitsgelegenheit im Jahre mit Ausnahme der Regentage, dann wollen wir über unsere Löhne gern mit uns reden lassen.“

Die Berliner Maurer werden sich gewiß sehr wundern, daß sich der Reichsarbeitsminister auf nicht von ihnen beauftragte Kollegen beruft, um seine Sozialpolitik zu rechtfertigen. Die Berliner Maurer werden sich dagegen mit aller Energie gegen solche Herren Kollegen wenden, die mit dem Minister „gern über ihre Löhne“ reden wollen. Aber der Minister ist nun einmal der Meinung, „wenn die Preise gesenkt sind, dann können auch die Löhne der Preisentwicklung angepaßt werden.“ Was seine christlich-gewerkschaftlichen Paladine „Lohnumbau“ nennen, nennt er eben „Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung“. Da hat er sich ausgerechnet das Baugewerbe vorgenommen, weil es ihm „ganz und gar nicht paßt, daß der Baukostenindex immer noch 20 bis 30 Punkte höher ist als der übrige Index und weil die öffentliche Hand in Deutschland der größte Bauauftraggeber ist.“ Nach Stegerwald beträgt der Anteil der Löhne an den Baukosten 40%. Also eine Wohnung, die etwa 7500 M Herstellungskosten erfordert, braucht 3000 M Bauarbeiterlöhne. Darauf machte der Minister folgende Rechnung auf: „Senkt man die Bauarbeiterlöhne um 5%, so macht das 150 M aus und dann kostet die Wohnung anstatt 7500 M nur 7350 M. Wenn ich die Hauszinssteuer und alle diese Dinge außer Betracht lasse, so muß ich gegenwärtig bei unserer Hypothekenordnung 10% Zinsen rechnen. Verzinslich die 150 M, die ich an Lohnkosten bei einer Wohnung spare, so bringt das bei 10% Zinsen 15 M oder ganze 1,25 M monatliche Ersparnis an der Wohnungsmiete.“ Der Minister fühlte wohl selbst, daß eine 5prozentige Lohnsenkung für die Bauarbeiter sehr schmerzlich, aber eine Mieterparnis von 1,25 M eine Lappalie ist. Aber Minister sind nun einmal gründlich, und da nun die Richtigkeit der Theorie der Verkopplung von Preisenkung und Lohnabbau nachgewiesen werden soll, wies er darauf hin, daß der deutsche Zinsendienst in Ordnung gebracht werden müsse, wobei sich wiederum die Richtigkeit der Auffassung der freien Gewerkschaften herausstellte, daß eine fühlbare Herabsetzung des Mietzinses unter anderem nur durch die Verbilligung der Hypotheken und der Baustoffe zu erreichen ist. Eine Herabsetzung der Zinsen für langfristige Kapitalanlagen um nur 2% würde selbst nach Stegerwald für die Wohnung für 7500 M eine jährliche Ersparnis von 150 M oder eine Mieterleichterung von 12,50 M monatlich bringen. Also einen Betrag, der im Arbeiterhaushalt schon eine sehr große Rolle spielt. Der Minister ist der Meinung, daß man bei solcher Sachlage die Bauarbeiterverbände nicht dahin bringen könne, bei der Preisenkung in der Bauwirtschaft mit Lohnsenkung den Anfang zu machen. Stimmt! Aber er ist der Meinung, wenn der Preisabbau in dem angeedeuteten Sinne vorangehe, dann das Gros der deutschen Arbeiterschaft dahin zu bringen, daß sich ihre Löhne der Preisentwicklung anpassen. Also wieder „Umbau der Löhne“.

Der Minister vergißt aber erstens, daß der Arbeiter ja nicht von dem Lohn lebt, der ihm auf dem Papier des Tarifvertrages garantiert ist, sondern von seinem Einkommen. Das Einkommen ist aber so niedrig — besonders bei den Bauarbeitern —, daß von einem Lohnumbau oder von einer sogenannten „Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung“ gar keine Rede sein kann.

Die freien Gewerkschaften lehnen jeden „Lohnumbau“ und damit auch die Verkopplungstheorie des Reichsarbeitsministers und der mit ihm in der gleichen Richtung gehenden Parteien ab. Hinzu kommt, daß die Lebenshaltungskosten wieder gestiegen sind, was selbst aus der amtlichen Reichsindezziffer hervorgeht. Im Juni stand die Reichsindezziffer auf 147,6. Das ist gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 0,6%. Also auch diese, allgemein als unzulänglich anerkannte Ziffer zeigt, daß die Versuche zur

allgemeinen Preisenkung bisher keinen Erfolg gehabt haben. Wenn der Minister von der Ablehnung der Verantwortung für die Folgen der vergangenen fünf Jahre deutscher Wirtschaftspolitik sprach, so sind wir der Meinung, daß die Belebung der Bauwirtschaft in den vorangegangenen Jahren mit Zwischenkrediten einem so frostigen Tiefstand wie in diesem Jahre ohne Zweifel vorzuziehen ist. Die Reichsregierung muß nur Mannes genug sein, sich ihre Finanzpolitik nicht von Leuten wie Dr. Schacht, und ihre übrige Politik nicht von Leuten in der Deutschen Volkspartei oder ähnliche „Politiker“ vermasseln zu lassen. Die Zwischenkredite für die Bauwirtschaft sollten ein Ubergangsstadium für geordnetere Zeiten sein. Daß diese geordneteren Zeiten nicht gekommen sind, liegt nicht zuletzt an der Sperre für Auslandsanleihen und an der Einstellung jener Leute auf dem bürgerlichen politischen Flügel, die nun einmal alle Folgen und Lasten des verlorenen Krieges auf die Arbeiterklasse abwälzen möchten.

In seiner Eitradre äußerte sich Minister Stegerwald auch zur Frage der Arbeitslosenversicherung in dem schon zur Genüge bekannten Sinne. „Das Arbeitslosenproblem ist in der nächsten Zeit neben der Gestaltung der Landwirtschaft das Hauptproblem der deutschen Politik. Aber wo ist eine Reichstagsmehrheit, die 700 Millionen Mark genehmigt ohne irgendwelche Reform der Arbeitslosenversicherung. In solcher Situation gibt es keine andere Rettung, als sparen auf der ganzen Linie. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im Herbst mit noch viel drakonischeren Maßnahmen gearbeitet werden muß als gegenwärtig und ich bin der festen Überzeugung, daß vielleicht die Stunde kommt, wo der ganze Reichstag am 31. März 1931 froh ist, wenn er sich mit dem, was ich heute dem Reichstag vorschlage, begnügen kann. Ich bin bereit, einige Schlacken in der Sozialversicherung zu beseitigen. In der Krankenversicherung reformiere ich, daß ungefähr das Richtige getroffen wird. Es ist eine Überbrennung, wenn 12 Jahre nach dem Kriege die Ansprüche, die die Kriegsbeschädigten an den Staat stellen, sich jährlich um Zehnfache vermehren; es ist eine Überbrennung, wenn die Krankenkassen gegenwärtig 6,3% des Grundlohnes an Beiträgen erheben, gegen 3,5% im Jahre 1913. Es ist eine Überbrennung, wenn im Jahre 1930 die Krankenkassen weit mehr an Arztkosten und Arzneien verausgabten, als 1913 die ganze Krankenversicherung gekostet hat.“ Deshalb soll bei der Krankenversicherung abgebaut und dort die Beiträge um 0,8% zurückgedrängt werden, um so das herauszuholen, was für die Arbeitslosenversicherung notwendig ist. Sobald der Etat gesichert und die Arbeitslosenversicherung saniert ist, ist die Reichsregierung willens, mit etwa 750 Millionen Reichsmark die deutsche Wirtschaft zu beleben.“ Daneben ist — wie wir schon mitgeteilt haben — an ein zusätzliches Wohnungsbauprogramm gedacht, das mit etwa 250 Millionen Reichsmark anzusetzen ist.

Nun hat der Reichstag das Wort. Die Auffassung der Gewerkschaften ist zur Genüge bekannt, sie werden für die energische Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder zu kämpfen wissen.

### Streiflichter auf die Durchführung des Bauarbeiter-schutzes.

In den Jahresberichten der Berufsgenossenschaften stößt man wiederholt auf die Feststellung, daß in den Kreisen der Bauarbeiter das Interesse an der Befolgung der Schutzvorschriften sehr gering sei und mancher Unfall vermieden werden könne, wenn die Bauarbeiter vorsichtiger und überlegter bei ihrer Arbeit voringen. Während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche hat man unter anderen auch die Formel geprägt, daß rund 75% aller Unfälle vermeidbar wären und eine Eindämmung der Unfälle in erster Linie nur durch Erziehung des einzelnen Arbeiters zu unsicherem Verhalten sowohl auf der Arbeitsstelle als auch auf der Straße und daheim erreicht werden könne. Wir sind weit entfernt zu bestreiten, daß die Bauarbeiter nicht weit mehr als bisher zum Schutze ihres eigenen Lebens und ihrer Gesundheit tun können. Die Gewerkschaften halten eine intensive Aufklärung ihrer Mitglieder über die Gefahren des Berufs und die Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren nicht nur für notwendig, sondern sie bemühen sich ständig, die Erkenntnis über Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Mitgliederkreisen zu erweitern und zu vertiefen. Diese Bestrebungen werden aber erschwert und die Wirkung stark beeinträchtigt, wenn von der anderen Seite — von den Unternehmern des Baugewerbes — diesen wichtigen Fragen nicht im gleichen Maße Beachtung geschenkt wird. Für die großen Verluste an Arbeitskraft und Gesundheit im Baugewerbe sind in erster Linie Gescheher, Behörden und Unternehmer verantwortlich. Wir wollen heute zur Beleuchtung der tatsächlich bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes nur Feststellungen von dritter Seite wiedergeben. Der Leser mag sich dann selbst ein Urteil bilden, inwieweit einzelne Unternehmer an Unfällen und gesundheitlichen Schädigungen der Bauarbeiter mitschuldig sind.

**B a y e r n.** Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums an die Bezirksämter, Ortspolizeibehörden und Gendarmen, herausgegeben Anfang März 1929.

„Die noch immer bedeutende Zahl der Bauunfälle erweist die Notwendigkeit, dem Bauarbeiterschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nicht zum mindesten sind die Bauunfälle darauf zurückzuführen, daß leider noch vielfach die baupolizeilichen Bestimmungen, die oberpolizeilichen Vorschriften vom 4. September 1905 und 21. August 1909 und die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften außer acht gelassen werden. Die baupolizeiliche Baugenehmigung wird in manchen Fällen erst nach Baubeginn erholt. Vielfach unterbleibt die rechtzeitige Anzeige über den Baubeginn. Häufig wird bei den Bauarbeiten unzulängliches Gerüstwerk verwendet. — Diese Mißstände geben Veranlassung, auf die dringende Notwendigkeit eines strengen Vollzugs der baupolizeilichen Bestimmungen, namentlich der Vorschriften über die Plangenehmigung, die Baubeginn-anzeige und die Baukontrolle, sowie der Bauarbeiterschutzes (oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen vom 21. August 1909, G.W.M. S. 655; oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbau beschäftigten Personen vom 4. September 1905, G.W.M. S. 765) hinzuweisen. Die Bauausführung, vor allem auch die Eigenbauarbeiten, ist auch seitens der Polizeibehörden streng zu beaufsichtigen. Der Vollzug der baupolizeilichen Vorschriften und Anordnungen sowie der Maßregeln zum Schutze des Lebens, der Gesund-

heit und der Sittlichkeit ist zu überwachen und unter allen Umständen sicherzustellen.“

**O b e r s c h l e s i e n.** „Baupolizeiliche Mitteilungen“, Heft 5 vom Mai 1930.

„Die Baupolizei hat bei Besichtigung der zwecks Erneuerung von Gebäudewänden aufgestellten Rüstungen wiederholt festgestellt, daß die Rüstungen nicht entsprechend den Vorschriften des Baureglements aufgestellt werden. Sehr oft werden anstatt der vorgeschriebenen Drahtzäume nur mit dem Rand angenagelte Bretter, an Stelle der 3,5 cm starken Rüstungsbretter nur zollstarke Bretter verwendet. Die Rüstungen zum Verputzen sind im allgemeinen zu leicht gebaut. Ihre Aufstellung geschieht nicht immer durch einen verantwortlichen Bauleiter, sondern durch Leute, welche diese Arbeit im Gedinge ausführen. Infolge Aufstellens solcher Gerüste wird nicht nur das Leben der damit beschäftigten Arbeiter, sondern auch vorübergehender Menschen gefährdet. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit sollte die Aufstellung von Rüstungen nur von Fachleuten und verantwortlichen Personen vorgenommen werden.“

**H a n n o v e r.** Aus dem Erlaß des Regierungspräsidenten vom 20. Februar 1930, Nr. I F 137 II.

„Durch den Jahresbericht des Baukontrollrats Hohenschopp für 1929 wird die auch sonst schon gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß die Polizeiverordnung über den Schutz der Arbeiter bei Bauten vom 24. Februar 1913 (Reg.-Amts-Blatt S. 60) mit den beiden Änderungen vom 1. Oktober 1920 und 18. Juli 1929 (Reg.-Amts-Blatt S. 284/20 und 152/29) in den Kreisen der Bauunternehmer wenig oder gar nicht bekannt ist, so daß beispielsweise das Verbot der Verwendung von offenen Koksfeuern im Innern



Und für dies Jahr, Herr Minister?

eines Raumes (§ 3) unbeachtet geblieben ist, wodurch auch Todesfälle herbeigeführt worden sind.“

Aus diesen drei behördlichen Feststellungen geht deutlich hervor, daß eine Anzahl Betriebsunternehmer im Baugewerbe ihre Pflichten bei der Durchführung von Schutzmaßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter gräßlich vernachlässigen. Das ist um so bedauerlicher, als die Opfer dieser Nachlässigkeit stets die Bauarbeiter sind. Selbst wenn der Unternehmer in den wenigen Fällen, wo er bei Übertretungen erwischt wird, in Strafe genommen wird, so schreckt das für die Zukunft kaum ab. Die Erfahrung lehrt, daß die Strafen im allgemeinen sehr gering sind und die Ausgaben dafür meistens wesentlich unter denen bleiben, die dem Unternehmer sonst entstanden wären, wenn er vorchriftsmäßige Gerüste, Schutzmaßnahmen und dergleichen angebracht haben würde. Diese Beobachtung hat wahrscheinlich auch das Reichsversicherungsamt gemacht. Ein Erlaß des Reichsversicherungsamtes vom 29. Januar 1929 (Reichsarbeitsblatt Nr. 6) weist auf die sehr niedrigen Strafen, die von den Berufsgenossenschaften bei Übertretung der Unfallverhütungsvorschriften verhängt worden sind, hin: „... Es ist dem Reichsversicherungsamt aufgefallen, daß die Zahl der Befragungen hinter der Zahl der bei der Besichtigung der Betriebe vorgefundenen Mängel stark zurückbleibt. Einzelne Berufsgenossenschaften bestrafen gar nicht. Andere nur wenig; die verhängten Strafen sind verhältnismäßig niedrig. Bei aller Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage zahlreicher Betriebe darf es nicht dahin kommen, daß die Vorschriften von ihrem Strafrecht keinen oder nur einen unzureichenden Gebrauch machen.“

Wenn eine Anzahl Unternehmer es ungefragt wagen kann, die Unfallverhütungsvorschriften zu übertreten, ist es kein Wunder, wenn auch die Bauarbeiter selbst es mit der Befolgung der Schutzbestimmungen nicht immer genau nehmen. Die Erfahrung lehrt im übrigen, daß in Betrieben, wo der Unternehmer oder sein Stellvertreter glauben, die Schutzbestimmungen nicht genau innehalten zu brauchen, sie es stets unangenehm empfinden, wenn der Betriebsrat oder einzelne Arbeiter des Betriebes auf strikte Befolgung der Schutzbestimmungen Wert legen. Gerade bei der jetzigen Arbeitsmarktlage wird der Unternehmer stets Mittel und Wege finden, solche Leute, die nach seiner Meinung „übermäßig“ sind, möglichst bald abzuschieben.

Schließlich soll noch auf einen Fall aufmerksam gemacht werden, der die Einstellung einer Sektion einer Berufsgenossenschaft gegenüber den Bemühungen der Gewerkschaften zur Erreichung eines besseren Bauarbeiterschutzes in einem recht eigenartigen Lichte zeigt. In Steffin wurde von den Gewerkschaften die Einstellung von zwei Baukontrollreuten aus Arbeiterkreisen gefordert, um durch schärfere Überwachung der Baustellen eine bessere Durchführung der Schutzbestimmungen zu erreichen. Die Sektion III der Nordöstlichen Baugewerks-Berufs-genossenschaft hatte in einem langen Schreiben an den

Magistrat Steffin sich gegen die Anstellung von Baukontrollreuten ausgesprochen und kommt dabei auch zu folgenden Feststellungen: „Wir halten die Einstellung von Baukontrollreuten aus dem Arbeiterstande und auf Vorschlag der Gewerkschaften nicht für zweckdienlich und nicht für erforderlich. Den Arbeitnehmern ist durch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 eine weitgehende Mitwirkung an der Verhütung von Unfällen bzw. Überwachung der Betriebe im § 86 gegeben, auch der § 7 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe gibt den Baudelegierten das gleiche Recht. Betriebsobmänner und Baudelegierte haben trotz ihrer Mitwirkung Unfälle nicht zu verhindern vermocht. — Wir beschäftigen vier technische Aufsichtsbeamte, die in der Provinz und auch in Steffin die Betriebsüberwachung ausüben. Soweit uns bekannt, sind beim Magistrat acht Baupolizeibeamte mit derselben Aufgabe tätig. Diese zwölf Personen sind unseres Dafürhaltens ausreichend, um den Arbeitsschutz in Steffin zu überwachen.“

Wir sind über die Haltung der Sektion III der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft nicht überrascht. Man will eben in berufsgenossenschaftlichen Kreisen keine Arbeiter als Kontrollorgane. Obendrein will natürlich die Berufsgenossenschaft nicht zugeben, daß die von ihr durchgeführte Überwachung unzureichend ist. Da die von der Sektion III vertretene Auffassung, daß Baukontrollreute in Steffin überflüssig seien, richtig ist, ebenso, ob der Umfang und die Wirksamkeit der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung wie sie jetzt geübt wird, genügt, mögen die Leser selbst an Hand der nachstehenden amtlichen Angaben entscheiden. — Die Stadtverwaltung von Steffin hat im Gegensatz zu der Ansicht der Berufsgenossenschaft doch die Anstellung von zwei Baukontrollreuten beschlossen.

Nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1929 (Reichsarbeitsblatt, Teil IV, Nr. 9, 1930) waren bei den 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft insgesamt 135 technische Aufsichtsbeamte tätig. Diese haben im Jahre 1929 rund 1/4 Million Besichtigungen ausgeführt. Es waren aber rund 200 000 Baubetriebe bei diesen 13 Berufsgenossenschaften vorhanden, die etwa 800 000 bis 900 000 einzelne Arbeitsstellen während des Geschäftsjahres gehabt haben dürften. Rund 1/4 Million Betriebsbesichtigungen einerseits, fast 1 Million Arbeitsstellen im Baugewerbe andererseits ergibt, daß nur etwa jede vierte Baustelle einmal im Jahre durch die Berufsgenossenschaften revidiert wurde. Ein objektiver Beurteiler wird daher nicht der Auffassung der vorhin genannten Berufsgenossenschaft beitreten, daß eine so geringe Betriebsüberwachung ihren Zweck erfüllt.

Bei dieser Sachlage haben alle Bauarbeiter Ursache, sich bei der Durchführung der Schutzbestimmungen mehr auf die eigene Kraft zu verlassen. Sie dürfen nicht glauben, daß das Vorhandensein von Schutzbestimmungen und die recht spärliche Überwachung der Bauten durch die Berufs-genossenschaften und die Baupolizei sowie die Androhung von Strafen für Übertretung von Schutzbestimmungen, zur Abwehr der großen Unfall- und Gesundheitsgefahren im Baugewerbe wirklich genügt. Die vorstehenden, von amtlichen Stellen gemachten Feststellungen zeigen deutlich, wie Theorie und Praxis voneinander abweichen. Nur der Schutz und die Sicherheit, die sich die Bauarbeiter durch genaue Befolgung der Vorschriften selbst schaffen, bewahrt sie am besten vor Verlusten an Arbeitskraft und Gesundheit. Wie die Verhältnisse gegenwärtig auf diesem Gebiete liegen, müssen wir den Dingen im eigenen Interesse verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden.

### Ein Jahrzehnt Vorläufiger Reichswirtschaftsrat.

Nach mehr als zehnjährigem Bestehen der Republik können wir den 10. Geburtstag mancher republikanischen Einrichtung begehen, doch müssen sich die Bürger unseres Staates manchmal etwas gewaltig daran erinnern, daß wieder einmal ein „Kind der Revolution“ seinen zehnjährigen Geburtstag feiern konnte. Diesmal handelt es sich um den Reichswirtschaftsrat, der am 30. Juni zehn Jahre alt geworden ist. Zwar hat das Kind entgegen einer für unser Jahrhundert vorausgesagten düsteren Prophezeiung keine roten Haare; aber daran liegt es nicht, daß es von etwa neun Zehnteln der deutschen Bevölkerung vergessen worden ist. Das ist vielmehr eher darauf zurückzuführen, daß der Reichswirtschaftsrat bisher ein viel zu stiller Junge gewesen ist. Keine Regierung der Nachkriegszeit kann von ihm etwa behaupten, der Knabe Karl hätte angefangen, fürchterlich zu werden. Im Gegenteil. In einem ehmalsigen, für seine Zwecke umgebauten Berliner Gymnasium führt er ein beschauliches Dasein. Wir waren sogar einmal genötigt, am Anfang dieses Jahres, als wir die kommende schwere Baukrise voraussahen, vom „eingefrorenen“ Reichswirtschaftsrat zu reden und ihn ganz unzuverlässig aufzufordern, endlich mit dazu beizutragen, daß das Wirtschaftslieben nicht absterbt. Das hat er auch inzwischen getan, und wir wären froh, wenn die Maßnahmen, die vom Reichswirtschaftsrat zur Belebung der Bauwirtschaft vorgeschlagen sind, verwirklicht wären.

Daß in der allgemeinen Öffentlichkeit seines Geburtstages nicht so sehr gedacht worden ist, daran ist er also nicht ganz unschuldig. Er ist so ruhig gewesen, daß die maßgebenden Körperschaften, der Reichstag und die Reichsregierung, es bisher nicht für nötig gehalten haben, dies Kind der Umwälzung zuzulassen zu legitimieren. Seit mehr als zwei Jahren liegt dem Reichstag der Gesetzentwurf zur Errichtung eines Endgültigen Reichswirtschaftsrats vor. Erst in diesen Tagen ist er in zweiter Lesung verabschiedet worden. Der jetzige Reichswirtschaftsrat hat es sich abgedacht lassen müssen, daß ein Teil seiner Einrichtungen nach der Inflation der Sparwelt zum Opfer fiel. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß wir in Deutschland eine ganze Reihe Parlamente haben, die ganz vorzügliche Objekte für den Sparkommissar gewesen wären, deren Beseitigung oder Einschränkung für die deutsche Bevölkerung absolut kein Nachteil, dagegen aber ein Vorteil gewesen wäre. Stattdessen hat man sich den Reichswirtschaftsrat vorgenommen als er etwas über vier Jahre alt war, hat ihn seiner Plenarversammlungen beraubt und sich für zwei Drittel seiner allerdings sehr großen Mitgliederzahl die Fahrkarten. Man beließ ihm nur drei Hauptausgänge sowie den Wohnungsausgang und ließ erfruchtungsweise sogar den Vorstand am Leben. Mit den Plenarversammlungen war er gerade des Organs beraubt, das am geeignetsten war, unmittelbar auf die Öffentlichkeit einzuwirken. Die derzeitige Regierung hat auch zugleich das

Recht des Reichswirtschaftsrates auf Beratung eigener Anträge an ihre Zustimmung gebunden und damit die Selbständigkeit des RWR eingeschränkt.

Wenn wir heute des zehnjährigen Bestehens des Reichswirtschaftsrates gedenken, dann deshalb, weil er, trotz aller Widrigkeiten doch eine ganze Menge Arbeit geleistet hat. Allerdings ist diese Tätigkeit mehr die eines Gutachters gewesen, wie sie ihm ja auch vom Gesetz vorgeschrieben ist.

Faßt man die Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zusammen, so kann man sagen, daß er zum mindesten gute Vorarbeit geleistet hat für einen endgültigen Reichswirtschaftsrat. Wir sehen im Reichswirtschaftsrat nicht die Verwirklichung eines ständerechtlichen Gedankens, sondern die notwendige Ergänzung der politisch-parlamentarischen Demokratie.

Der Reichswirtschaftsrat will Belebung der Bauwirtschaft.

Der Ausschuss für Siedlungs- und Wohnungswesen im Reichswirtschaftsrat hat seit Beginn des Jahres den Bau- und Wohnungsfragen eine besonders rege Aufmerksamkeit gewidmet. Er ließ sich dabei von der Erwägung leiten, daß das Bauwesen eine große konjunkturpolitische Bedeutung hat, und begann seine Beratungen mit einer Untersuchung über die Finanzierung des Wohnungsbaues im Jahre 1930.

Die durch Gutachten und Sonderberichte von Sachverständigen geförderten Beratungen sind nun beendet. Am 3. Juli nahm der Ausschuss einstimmig Leitsätze zur Bauwirtschaft an. Die Leitsätze gehen von der Bedeutung der Bauwirtschaft für den Konjunkturverlauf aus und suchen die Frage zu beantworten, wie die gesamte Bauwirtschaft auf mehrere Jahre angeregt und gefördert werden kann.

Die Ergebnisse der Sachverständigenberatungen haben den Ausschuss veranlaßt, mit besonderem Nachdruck zu betonen, daß der Wohnungsneubau abhängig gemacht werden sollte von sorgfältiger Prüfung von Art und Umfang des örtlichen Bedarfs.

werden könnte, indem die Organisationen und Bankinstitute des Hausbesitzers mit der Verteilung dieser Mittel betraut werden und außerdem für die Rückzahlung eine Haftung zu übernehmen haben. — Die weiteren Vorschläge des Wohnungs- und Siedlungsausschusses behandeln den Straßenbau und schlagen eine Auslandsstrafenbauanleihe vor, die aus der Kraftfahrzeugsteuer verzinst und getilgt werden soll.

Der Wohnungs- und Siedlungsausschuss schließt sein Gutachten mit einer Erklärung, die eine gewisse programmatische Bedeutung hat. „In den Gesetzen ist jeder Eingriff in das Privateigentum ohne gerechte Entschädigung zu unterlassen. Wohlerworbene Rechte sind zu schützen.

In der Frage der Belebung der Bauwirtschaft haben die bauseitigen Arbeiterverbände, der Deutsche Bauarbeiterverband, der Zentralverband der Zimmerer, der Zentralverband der Baupolier und Heizer sowie die in der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes zusammengeschlossenen Unternehmerverbände, der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes und der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen am 4. Juli der Reichsregierung, den Länderregierungen, den Kommunalverwaltungen und dem Deutschen Städtetag eine Entschlüsselung überreicht, in der unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Leitsätze des Gutachtens des Reichswirtschaftsrates gefordert wird, daß die öffentlichen Verwaltungen die dort als notwendig angesehenen Maßnahmen des Finanzierungsprogramms unverzüglich in die Tat umsetzen.

„Es ist allgemein bekannt, daß die Bauwirtschaft leidet und daß dadurch die allgemeine Wirtschaftskrise erheblich verschärft wird. Die Arbeitslosigkeit beträgt heute noch in der besten Bauzeit durchschnittlich mehr als 40%, d. h. rund 500 000 Bauarbeiter sind ohne Beschäftigung. — Die Bauwirtschaft hat schon im Herbst des vergangenen Jahres durch ihre Organisationen vor der drohenden Gefahr von der öffentlichen Hand beeinflussten Bauwirtschaft gewarnt. Da sie mehr als die Hälfte der gesamten Bauwirtschaft umfaßt, wäre es besonders wichtig gewesen, die Bauwirtschaft in dieser Krisenzeit nicht einzuschränken, sondern zu fördern.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat in Erkenntnis dieser schweren Gefahren bereits in den ersten Monaten dieses Jahres nach umfangreichen Beratungen seines Wohnungs- und Siedlungsausschusses am 7. April 1930 ein vorwichtiges Finanzierungsprogramm für das Baujahr 1930 aufgestellt. Weitere Beratungen im Reichswirtschaftsrat führten in diesen Tagen zu einem umfassenden Gutachten, über das die Presse kurzzeitig berichtet.

Die unterzeichneten Organisationen machen sich die Leitsätze dieses Gutachtens grundsätzlich zu eigen und treten insbesondere dafür ein, daß die öffentlichen Verwaltungen die als notwendig angesehenen Maßnahmen unverzüglich in die Tat umsetzen. — Nach den gleichzeitig bekanntgewordenen Beschlüssen der Reichsregierung darf erwartet werden, daß dies geschieht und daß auch Länder und Kommunen Bauaufträge mit sofortiger Wirkung herausbringen. Bei der Schlüsselstellung der Bauwirtschaft wird deren Belebung zugleich der Gesamtwirtschaft zugute kommen.“

Aus Finnlands Arbeiterbewegung.

Wie schon in meinem Bericht vom Verbandstag des Finnlandischen Bauarbeiterverbandes im „Grundstein“ Nr. 22 erwähnt, erstreckt sich das Gebiet des finnischen Bauarbeiterverbandes bis zur Eismeergrenze. Die nördlichsten Zweigstellen des Verbandes setzt sich vornehmlich aus Wegbauarbeitern zusammen. Im übrigen ist die Bevölkerungsdichte entsprechend der Wirtschaftsstruktur in diesem an besonders exponierter Stelle Europas liegenden Lande abnehmend für die Gliederung der Organisationen. Finnland hat einen Umfang entsprechend ungefähr dem des Deutschen Reiches. Der Flächeninhalt beträgt 343 000 qkm, die Einwohnerzahl des ganzen Landes dagegen nur rund 3 600 000, also noch nicht soviel wie in Groß-Berlin.

Das wechselnde Spiel der eigenartigen Verhältnisse wirtschaftspolitischer aber auch allgemeinpoltischer Natur zeigt sich an folgenden Zahlen: Sämtliche finnischen Gewerkschaften hatten 1925 eine Mitgliederzahl von 46 000, sie stieg 1928 auf 90 000, von denen die Bauarbeiter allein 20 000 = 22% in ihrem Verbands hatten. Die Mitgliederzahl sank 1929 auf 70 000 und zeigt immer noch eine sinkende Tendenz. In dem 1925 gegründeten Bauarbeiterverband waren die höchsten Zahlen 1925: 8581, 1926: 11 300,

1927: 16 509, 1928: 20 156. Im Jahre 1929 sank dann die Mitgliederzahl von 16 361 im ersten Vierteljahr auf 14 272 zum Jahreschluss. Die Mitglieder verteilten sich im Durchschnitt des Jahres auf die Hauptgruppen wie folgt: Hilfsarbeiter 5600, weibliche Hilfsarbeiter 1800, Zimmerer 3500, Maler 1800, Steinarbeiter 1700.

Die Schuld an dieser äußerst schwierigen Lage der finnischen Gewerkschaften trägt die von jeder Verantwortung für das Ganze unbeschwerter Einstellung und Taktik der „Ultralinken“ und der bolschewistischen Nachläufer. Hierauf beruht auch die Feindschaft gegen alle Kollektivverträge, die von diesen Gruppen grundsätzlich abgelehnt werden. Von einem Rahmenvertrag, ähnlich unserem Reichstarifvertrag, ist überhaupt keine Rede. Was an Verträgen da war, war nur in enge Grenzen gehalten. Aber auch das war den „revolutionären Unentwegten“ schon zuviel. In gemeinsamer Front mit den Unternehmern galt ihre Hauptarbeit der Beseitigung der in besserer Zeit geschaffenen Verträge. Wie sich solche tarifvertraglich-feindliche Stellungnahme auswirkt, zeigt am klarsten das Beispiel der augenblicklichen Verhältnisse in Helsingfors. Folgende Löhne waren dort tariflich festgelegt: für Maurer 12 Fmk., für Putzer 12 Fmk., für Ofenheizer 13 Fmk., für Stukkateure 11 Fmk. Die Unternehmer beantragten 10 bis 30% Lohnabbau. Tatsächlich gezahlt werden heute, nachdem kein Tarifvertrag da ist, 9 bis 10½ Fmk. Für die übrigen Gruppen ergaben sich folgende Zahlen, die vornehmlich für Helsingfors Geltung haben:

Table with 3 columns: Profession, Lohn in Fmk., and Angebot in Fmk. Rows include Zementarbeiter, Zimmerer, Hilfsarbeiter, weibliche Hilfsarbeiter, Eisenleger usw., Asphaltarbeiter, and Steinträger.

Das Unternehmerrangebot haben die Arbeiter ohne zu verhandeln abgelehnt. Beeinflusst durch die bolschewistischen Tendenzen ist nun erreicht, daß man zunächst ohne Vertrag ist und die Unternehmer in dieser Krisenzeit noch weniger zahlen, als sie sich in ihrem Angebot zu zahlen bereit erklärt hatten. Die Arbeiter nutzen den vertragslosen Zustand und die Zersplitterung der Arbeiterbewegung eben gern für ihre Zwecke aus. Die Arbeiter sehen den Fehler zwar ein, haben aber nicht den Mut, offen für eine tarifliche Festlegung des Arbeitsverhältnisses einzutreten.

Die Abrechnung des Verbandes zeigte in Einnahmen und Ausgaben die Summe von 3 202 531,31 Fmk. An Unterstützung wurde verausgabt in den Jahren:

Table with 3 columns: Year, Krankunterstützung Fmk., Arbeitslosenunterstützung Fmk. Rows for 1925, 1926, 1927, 1928, and 1929.

Die Bauarbeiter gehören der alten Gewerkschaftszentrale an, die sich „sozialistische“ Zentrale nennt. Wie sich die Zugehörigkeit in der Zukunft gestalten wird, steht noch nicht fest.

Die gesamte Gewerkschaftsbewegung Finnlands ist in zwei Gruppen geteilt. Der sich sozialistisch nennende alte Bund hat noch die größere Zahl Mitglieder, während der unter sozialdemokratischer Leitung stehende neue Bund immer mehr an Mitgliedern zunimmt, die den alten Bund verlassen. Dem neuen Bund schließen sich auch in diesem Jahre noch einige große Verbände an. Die neue Gewerkschaftszentrale hat bereits den Antrag zur Aufnahme beim IGB, Amsterdam, gestellt, worüber in Stockholm verhandelt wird. Die alte Gewerkschaftszentrale gibt sich zwar den Anschein des Neutralen, ist aber in Wirklichkeit nach Rußland orientiert. Die neue Zentrale ist allerdings noch nicht offiziell gegründet, man wollte den Verlauf des Bauarbeiterkongresses abwarten. Die Textilarbeiter, Verkehrsarbeiter, Glasarbeiter und Typographen sind aus dem alten Bund ausgetreten, sie gehören jedoch dem neuen Bund noch nicht an. Die Mehrheit dieser Verbände aber ist sozialdemokratisch eingestellt, so daß es aller Wahrscheinlichkeit nach recht bald zum offenen Bekenntnis zur Sozialdemokratie in dem neuen Bund kommen wird. Außer den genannten vier Verbänden, deren Eintritt bevorsteht, gehören dem Bunde an die Paplarbeiter, die Handelsangestellten und die Eisenbahner. Es werden jetzt an neuen Verbänden gegründet: Metallarbeiterverband, Holzarbeiterverband und ein neuer Verband für sämtliche Gemeindearbeiter. Die Seeleute haben ebenfalls versprochen, sich dem neuen Gewerkschaftsbunde anzuschließen. Im Herbst 1929 wurde vom neuen Gewerkschaftsbunde ein Gesamtverband mit etwa 11 000 Mitgliedern gegründet, dem auch Bauarbeiter angehören.

Die ganze Gewerkschaftsarbeit ist erschwert und beeinträchtigt durch die Spaltung in der parteipolitischen Bewegung. In Finnland herrscht jetzt eine Agrarregierung. Die allgemeine Linie dieser Regierung geht dahin, das Land vom Auslande industriell unabhängig zu machen. Man versucht, alle nur denkbaren Industrien mit Staatsunterstützung im eigenen Lande aufzuziehen. Diese Kurzsichtigkeit der finnischen Regierung ist nur zu verstehen, wenn man die besonderen Bestrebungen in Finnland kennt, jede fortschrittliche Regierung unter Mitwirkung der arbeitenden Schichten hinauszuhalten. Das zeigt sich in den Forderungen der Gewerkschaften nach mehr Arbeiterlohn. Eine Sozialgesetzgebung im deutschen Sinne kennt man in Finnland nicht. Man kennt dort weder Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung noch Wöchnerinnenlohn. Die Arbeitslosenversicherung ist nach dem Genfer System angezogen. Das ist auch wohl der Grund, warum die Abwanderung aus den Gewerkschaften nicht noch größer gewesen ist. Die Arbeitszeit ist gesetzlich geregelt, es gilt der Achtstundentag. Dafür sind aber die sonstigen arbeitsrechtlichen Gesetze sehr dürftig. Es existiert kein Arbeitsgerichtsgefesetz, auch kein Betriebsratsgesetz. Kinderarbeit ist nur bedingt verboten. Der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern steht fast gar kein Hindernis entgegen. Man sieht Schulkinder bei allen Arbeiten beschäftigt. Die Frauenarbeit ist uneingeschränkt. Nur in militärischen Werkstätten dürfen keine Frauen beschäftigt werden. 53% aller Beschäftigten in der Industrie

sind Frauen. Die Beschäftigung der Frau für die Hilfsarbeit am Bau, selbst für die schwierigsten Arbeiten zeigt die besondere Einstellung Finnlands zu dieser wichtigen Frage. Die Ursachen hierfür liegen in den Vorkriegsverhältnissen begründet. Es existiert in Finnland ein Feriengefeß, wonach die Arbeiter 1 Woche und die Angestellten 3 bis 4 Wochen Ferien zu bekommen haben.

Das Parlament, der Reichstag, zeigt folgende Zusammensetzung: von 200 Abgeordneten haben die Sozialdemokraten 59, die „Sozialisten“ 22 Abgeordnete. Die Kommunistische Partei ist in Finnland verboten, sie existiert illegal. Eine schwedische Partei (national-schwedisch) hat 23 Abgeordnete, die bei Oppositionsanträgen gegen die Regierung vielfach mit den Arbeiterabgeordneten stimmen. Die übrigen Abgeordneten gehören dem agrarfreundlichen

Bäckern gegründet. In der Verwaltung sitzen 30 Sozialdemokraten, 16 Linke und 14 Bürgerliche. Der Direktor Lannen ist gleichzeitig der Präsident des Internationalen Konsum-Genossenschafts-Verbandes. „Elanto“ unterhält in Helsingfors 20 Restaurants, in denen zu billigen Preisen ein ausgezeichnetes Essen verabfolgt wird. Außerdem sind in Helsingfors vom Konsumverein 87 Brot- und Milchläden, 76 allgemeine Läden, 8 Schlächterläden, 10 Schuhläden, 3 Kleiderläden und 3 Warenhäuser eingerichtet. Dazu kommen noch 3 Landgüter, um den Milch-, Butter-, Käse- und Eierbezug für die Mitglieder billig zu regeln. Außer der sozialistischen Konsumereinsbewegung besteht noch eine bürgerliche, die ebenfalls einen großen Umfang im Lande hat. Nachstehende Zahlen geben ein Bild über den Umfang der Konsumereinsbewegung:

Table with columns: Jahr, Zahl der Konsumvereine im Lande (Soz., Bürgerl.), Zahl der Läden im Lande (Soz., Bürgerl.), Zahl der Mitglieder (Soz., Bürgerl.), Umsatz in Mill. Fmk. (Soz., Bürgerl.), Sparere (Soz., Bürgerl.), Spartafeleneinlagen in Mill. Fmk. (Soz., Bürgerl.). Rows for years 1918, 1924, 1928.

eingestellten bürgerlichen Flügel an. Erwähnenswert ist noch, daß die Wahlbezirke an der russischen Grenze, soweit sie Arbeiterabgeordnete entsenden, zum weitaus größten Teil Sozialdemokraten schicken. Die Sozialdemokratische Partei hat 35-40 000 Mitglieder, sie unterhält 12 Zeitungen, von denen fünf als Tageszeitungen erscheinen. Die „sozialistische“ Arbeiterpartei unterhält vier Zeitungen, darunter eine Tageszeitung. Die kommunistische Opposition zu vergleichen mit der Brandler-Richtung bei uns, unterhält eine Tageszeitung. Die Bolschewiken zeigen offen das Bestreben, in der Illegalität zu verbleiben, weil sie nur dann ihr Bestreben, die „sozialistische“ Partei zu schwächen, durchsetzen können. Bei der „sozialistischen“ Arbeiterpartei hat sich aber auch jetzt schon die Erkenntnis durchgerungen, sich von der Tendenz der Bolschewiken loszulösen und eine reinliche Scheidung vorzunehmen. Nach mir gewordenen Mitteilungen steht die „sozialistische“ Partei vor dieser reinlichen Scheidung. Man kann die Lage ungefähr mit der Zeit vergleichen, die in Deutschland zur Zeit der Erkenntnis in der U.S.P. herrschte. Die Bolschewiken versuchen natürlich mit allen Mitteln die finnische Bewegung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Die Tätigkeit der Arbeiter wird erschwert durch das Bestehen einer sogenannten weißgardistischen Schutztruppe, die über 100 000 Mann umfassen soll. Diese sich aus allen Gesellschaftsklassen zusammensetzende, im faschistischen Fahrwasser regelnde Miliz wirkt bestimmend auf das öffentliche politische Leben. Darunter befinden sich viele Deutsche, die aus den Baltikumprovinzen hervorgegangen sind und noch heute im Zivilleben Stellungen in Finnland bekleiden. Man sieht diese Leute mit dem Band des Eisernen Kreuzes herumlaufen. Diese Truppe hält fortwährend Übungen ab und ist in engster Verbindung mit dem eigentlichen Heer, wird auch von dort aus eingeleitet und mit Waffen versorgt. Es ist jene Truppe, die das Leben von 40 000 Angehörigen der Finnland verteidigenden sozialistischen Armee auf dem Gewissen hat. Finnland war ein von keinem Staat angegriffener unabhängiger Staat. Nur willkürlicher Machtkampf der Gegner des Sozialismus hatte diesen Bürgerkrieg heraufbeschworen, der, von deutscher Goldateska gestiftet, die Sozialdemokraten bezwang. Heute sind diese Soldner Herren der Lage.

Unter diesen Voraussetzungen kämpfen die Gewerkschaften Finnlands; sie stehen im Brennpunkt der gesamten Interessenkämpfe der Arbeiter. Aber der gesamte Parteienkampf spielt sich innerhalb der Gewerkschaften ab, wodurch diese in der Entwicklung nicht nur wesentlich gehemmt, sondern auch zurückgeworfen werden. Das Unternehmertum nutzt dies aus, was aber von den Bolschewiken kalkülnäuzig hingenommen wird.

Ich hatte Gelegenheit, mit einer Anzahl Mitglieder des Maurerverbandes über diese Verhältnisse zu sprechen; sie gaben mir zuverlässig zu verstehen, daß auch diese Mache der bolschewistischen Partei recht bald überwunden sein wird. Daß der Einfluß der Bolschewiken schon geringer wird, beweist ihre groß aufgemachte Generalstreiksaktion im November 1929. Finnland hat viele politische, zum größten Teil aus den sozialistischen Parteien stammende Gefangene. Ein Teil davon war in den Hungerstreik getreten. Auf Geheiß Moskaus wurde der Generalstreik proklamiert, er wurde aber von der finnischen Arbeiterschaft abgelehnt. Trotz größter Aufmachung in den Meldungen über den Verlauf dieser Bewegung, wobei man bramarbasierte, die finnische Arbeiterschaft habe daran einmütig teilgenommen, steht fest, daß dieser „Generalstreik“ ganze 350 Teilnehmer aufzuweisen hatte. Der im Ausland mit großem Aufwand verübte Generalstreik war ein glatter Reinfall. Gleichzeitig ist daran aber auch die Unaufrichtigkeit der bolschewistischen Berichterstattung erneut bewiesen.

Ueber die Wohnverhältnisse in Helsingfors konnte folgendes festgestellt werden: Die Altkolonien in den vor dem Kriege gebauten Holzbauten kosten monatlich ohne Heizung 200 bis 300 Fmk. (20 bis 30 M.). In Neubauten dagegen kostet ein einfaches Zimmer mit Schlafnische und Heizung 400 bis 700 Fmk. (40 bis 70 M.) monatlich. Eine Wohnung kostet wesentlich mehr. In einem Genossenschaftsbau sind (von dem Aktieninhaber einer Genossenschaft) für 2 Zimmer mit Küche und Bad (im Neubau) 1200 bis 1500 Fmk. monatlich zu zahlen, ohne Aktienbesitz kostet diese Wohnung aber 2000 bis 2500 Fmk. monatlich. Die Wohnungen werden daher meistens von zwei Familien bewohnt, die das eine Zimmer als Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsraum benutzen und Küche und Bad gemeinsam gebrauchen. Wenn auch die Ansprüche an die Wohnungen nicht wie in Deutschland sind, so zeigen diese Zahlen aber doch die Schwierigkeiten, eine leidlich gute Arbeiterwohnung zu bekommen. Die teuren Baukosten werden in erster Linie verursacht durch den schwierigen Baugrund. Vorherrschend ist der Felsen, der auch beim einfachen Wohnungsbau große Kosten verursacht, weil umfangreiche Sprengarbeiten erforderlich sind.

Noch etwas über die Konsumereinsbewegung. Der Konsumverein „Elanto“ (Ernährung) in Helsingfors hat 40 000 Mitglieder. Er beschäftigt 2000 Personen. Die Genossenschaft wurde 1907 von streikenden

Nun noch etwas über die wirtschaftspolitische Lage. Von den rund 3,5 bis 3,6 Millionen Einwohnern arbeitet der größte Teil in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft besteht in erster Linie in Viehwirtschaft; Rasse und Butter sind wichtige Ausführungsprodukte. Getreide wird erst in zweiter Linie angebaut und dient nur für den inneren Bedarf des Landes. Ein großer Teil der Bevölkerung ist in der Industrie beschäftigt, vornehmlich in der Holzstoff- (Zellulose) und Papierindustrie. Der Waldbreichtum Finnlands, hauptsächlich Birke, weniger Erle und noch weniger Eiche, gestaffelt eine großzügige Industrie. Man hat aber den Eindruck, als ob Finnland an seinem Waldbreichtum Raubbau treibt, denn die zur Verarbeitung kommenden Holzstämmen sind meistens noch sehr jung. Soweit ich die transportierten Hölzer sehen konnte, waren es keine Stämme von über 20 cm Durchmesser. Ich habe aber auch keinerlei Aufforderungen für das geschlagene Holz beobachtet, so daß die Annahme, daß Raubbau getrieben wird, nicht unbegründet ist. Als Kraftquelle für die Industrie werden die Stromschnellen benutzt, deren Ausnutzung für Kraftzwecke immer größeren Umfang annimmt, allerdings auf Kosten des Landschaftsbildes.

Die Fischerei bildet zwar einen Haupterwerbszweig, kommt jedoch für größere Teile der Bevölkerung nicht in Betracht. Das Verkehrsnetz ist nur wenig entwickelt. Im Innern des Landes werden die Lokomotiven mit Holz geheizt, während für die größeren Strecken nach der Küste zu Kohlenfeuerung vorgesehen ist. Man sieht auf den Bahnhöfen riesige Mengen Brennholz für die Lokomotiven lagern, was diesen Bahnhöfen ein eigentümliches Gepräge gibt.

Abschließend bin ich der Meinung, daß unsere finnische Bauarbeiterbewegung zwar mitten in der Krise steckt, jedoch dank dem gefundenen Sinn des größten Teiles der Bauarbeiter die bolschewistischen Tendenzen recht bald abschütteln wird. Der Kollege Nurminen hat das Bestreben, den Verband in vernünftige Bahnen zu lenken. Gelingt ihm dies, dann wird die in der alten Gewerkschaftszentrale noch maßgebende Politik Außlands wesentlich geschwächt, so daß die zu uns sich hingezogen fühlende Seite der finnischen Gewerkschaftsbewegung maßgebenden Einfluß bekommt und damit die gesamte Arbeiterbewegung Finnlands im Sinne wirklicher gewerkschaftlicher Aufbauarbeit erzogen wird und für sozialistische staatspolitische Aufgaben heranreift.

Die Gesamtbewegung der finnischen Gewerkschaften muß leider erst den Weg der Erfahrung gehen, den die mitteleuropäischen Gewerkschaften gegangen sind. Es scheint fast so, als ob immer erst über eine Niederlage der Aufstiege möglich ist. Dank dem Eingreifen vernünftiger denkender Teile der finnischen Arbeiterbewegung wird es jedoch möglich sein, das Schlimmste zu verhindern. Das auf die bolschewistische Hilfe bauende Unternehmertum wird einsehen müssen, daß die wirtschaftliche Interessenerrettung der Arbeiter nicht mehr zu vernichten ist. Das politische Intrigantentum wird an dem immer mehr gesundenden Sinn der werktätigen Massen Finnlands scheitern. Auch in Finnland sind bolschewistische Experimente nicht angebracht. Und die denkenden Schichten der finnischen Arbeiter werden diesen fanatisierten und wirklichkeitsblinden Abenteurern die richtige Antwort geben. Sie werden zum größten Leidwesen der Unternehmer und ihrer bolschewistischen Schutzgarde ihre Gewerkschaften aufbauen im Sinne einer gesunden, natürlichen Aufwärtsentwicklung und des Sozialismus! Hugo Scheibel.

Baukontrolleure als Polizeibeamte.

Der preußische Wohlfahrtsminister hat nachstehenden Erlaß an die Regierungspräsidenten gerichtet: „Betr.: Dienst-anweisung für Baupolizeigane, die zur Durchführung des Arbeiter-schutzes mit der Ueberwachung der Bauten betraut werden (Baukontrolleure). — Nach § 7 des mit Erlaß vom 15. Januar 1929 — II C 160 — überfandten Mufters zu einer Dienst-anweisung für Baukontrolleure ist vorgesehen, daß diesen polizeiliche Befugnisse zugestanden werden können. Ich mache ergänzend darauf aufmerksam, daß solche Befugnisse nur von solchen Personen wahrgenommen werden können, die gemäß § 4 Abs. 2 des Polizeiverwal-tungsgesetzes vom 11. März 1850 (Gesetzblatt S. 265) als Polizeibeamte von der Staatsregierung beauftragt worden sind. — Ich ersuche, Anweisung zu treffen, daß — soweit es noch nicht geschehen ist — die Baukontrolleure als Polizeibeamte oder als Polizeihilfsbeamte beauftragt werden.

Der Nachsatz in § 4 Abs. 1 des Mufters zur Dienst-anweisung, „(die Baukontrolleure) sind berechtigt, die nötigen Auskünfte zu fordern“ kann Anlaß zu Streitigkeiten geben, falls die Auskünfte verweigert werden, da der Wortlaut dieses Satzes nicht genau mit den Vorschriften des materiellen Rechtes übereinstimmt. Eine Verpflichtung, die Auskünfte zu geben, kann nicht in Form einer Dienst-anweisung für die Baukontrolleure, sondern in Form einer materiellen Rechtsnorm der betroffenen Personen eingeführt werden. § 4 der sogenannten Einheitsbauordnung schreibt jedoch nur vor, den mit der Ueberwachung von Bauten betrauten Personen jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauplan zu gewähren. — Der be-

treffende Satz der Dienst-anweisung ist aber auch entbehrlich. Er ist deshalb zu streichen.“

Wir haben schon immer darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, einen Baukontrolleur anzustellen, ohne ihm gleichzeitig für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Befugnisse zu geben. Mit dem Erlaß der Mufterdienst-anweisung für Baukontrolleure vom 15. Januar 1929 (abgedruckt in „Grundstein“ 1929, Nr. 10 und „Merkblatt“ Nr. 3 vom 8. März 1929) sind diese Vorbedingungen nicht voll geschaffen worden. Die Bestimmungen der Mufterdienst-anweisung werden erst wirksam, wenn die Anstellungsbehörde (Bürgermeister oder Landrat) eine solche Dienst-anweisung für den Baukontrolleur erläßt. Der Baukontrolleur erhält damit gewissermaßen erst Vollmacht zur Ausübung seines Amtes. Vielfach stoßen sich aber die Anstellungsbehörden an den in der Mufterdienst-anweisung vorgesehenen Bestimmungen, insbesondere daran, dem Baukontrolleur das Recht zu geben, von sich aus Anordnungen zu treffen, um Mängel sofort abzuschaffen. Aus diesem Grunde ist vielfach bisher der Erlaß von Dienst-anweisungen in der Fassung der Mufterdienst-anweisung des Wohlfahrtsministers unterblieben. — Auch unsere in den kommunalen Körperschaften sitzenden Vertreter haben nicht überall der Angelegenheit die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet. Mit der Einstellung von Baukontrolleuren ist unsere Aufgabe keineswegs erfüllt. Der Baukontrolleur bedarf gerade nach der Anstellung der besonderen Unterstützung der Gewerkschaften, wenn seine Tätigkeit erfolgreich sein soll. Hierzu gehört, daß wir dafür sorgen, daß den aus unseren Kreisen hervorgegangenen Kontrolleuren mit dem Erlaß der Dienst-anweisung ausreichende Befugnisse gegeben werden und weiter, wie es der Wohlfahrtsminister in seinem Erlaß für notwendig hält, daß die Baukontrolleure als Polizeibeamte oder zumindest als Polizeihilfsbeamte bestätigt werden. Die Gegner unserer Bestrebungen, eine stärkere Beteiligung der Bauarbeiter in der Bauaufsicht zu erreichen, werden gegen unsern Plan einer Ausrüstung der Baukontrolleure mit ausreichenden Befugnissen und ebenso gegen ihre Bestätigung als Polizeibeamte starken Widerstand entfalten. Aber gerade dieser Widerstand beweist, wie notwendig es ist, den hier vorgeschlagenen Weg zu gehen.

Der Unfug der Gründung von Innungsstrancken-kassen.

Wir haben schon des öfteren auf die Bestrebungen der Innungen hingewiesen, Krankenkassen zu gründen. Ueberall gehen die Innungen dazu über, die bisher segensreich für die Versicherten wirkenden Ortskrankenkassen zu zerstückeln. Diese Bestrebungen, die ohne Zweifel von einer zentralen Stelle angeordnet sind, haben der Arbeiterschaft schon großen Schaden gebracht. Im „Grundstein“ Nr. 24 haben wir auf den Streit mit der Innungsstranckenkasse in Gera hingewiesen, wo sich unsere Kollegen gewiegert hatten, der neugegründeten Innungsstranckenkasse beizutreten.

In vielen Orten des Reiches stehen nur Neugründungen von Innungsstranckenkassen bevor, ohne daß man auf die berechtigten Wünsche der Versicherten Rücksicht nimmt. Wie recht wir hatten, als wir darauf hinwiesen, daß die Innungen solche Krankenkassen keineswegs gründen, um unseren Kollegen vorteilhaftere Versicherungsmöglichkeiten zu bieten, beweist ein neuer Fall aus Kärnten. Für den Bezirk der Baugewerksinnung Kärnten besteht seit einigen Jahren eine Innungsstranckenkasse, die trotz heftigen Widerstandes des Gesellenausschusses und der Versicherten, vom Ober-versicherungsamt genehmigt worden ist. Unsere Kollegen wurden, trotz ihrer ablehnenden Einstellung zu dieser von vornherein weniger leistungsfähigen Kasse, durch die gesetzliche Vorschrift gezwungen, ihre Mitgliedschaft bei der bisherigen für sie segensreich wirkenden Kasse aufzugeben und mußten zur neugegründeten Innungsstranckenkasse übergehen. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungs-ordnung haben die Versicherten Vertreter in den Vorstand und in den Ausschuss zu entsenden. In den Fällen, wo die Versicherten eine Besetzung des Vorstandes und des Ausschusses ablehnen, bestimmt das zuständige Versicherungsamt die im Gesetz vorgesehenen Vertreter. Da in Kärnten die Innungsstranckenkasse nicht mehr zu verhindern war, sahen sich unsere Kollegen gezwungen, eine Wahl zum Vorstand und Ausschuss anzunehmen, wollten sie doch auf die Innungsstranckenkasse Einfluß behalten.

Wie gering der Einfluß der Versicherten sein kann, ist aus der Vorschrift des § 341 der Reichsversicherungs-ordnung zu ersehen. Nach dieser Bestimmung hat es die jeweilige Innung in der Hand, wie sie den Vorstand und Ausschuss besetzen will. Nach Abs. 1 des § 341 bestellt die Innung den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus den Vorstandsmitgliedern der Innung. Der Vorsitzende ist ihnen also von vornherein gesetzlich gesichert. Wird nun in der Sitzung der Innungsstranckenkasse festgelegt, daß die Unternehmer die Hälfte der Beiträge tragen, so können sie nach Abs. 2 des § 341 Reichsversicherungsordnung die Hälfte der Vertreter im Ausschuss und diese je die Hälfte der Vorstandsmitglieder bestimmen. Damit haben die Innungen das Ziel erreicht, was ihnen bei der Gründung der Innungsstranckenkasse vorgeschwebt, nämlich die gesamte Krankenkasse unter ihren Einfluß zu bringen. Deshalb finden wir auch oft, daß Innungsmitglieder mit einem Male bereit sind, die Hälfte der Beiträge zu zahlen, obgleich sie sonst bei jeder Gelegenheit die „hohen Soziallasten“ als den Grund alles Übels bezeichnen. Aber hier sind ja eigene Interessen wahrzunehmen und das ist etwas anderes. Nunmehr können sie durch Mehrheitsbeschlüsse Satzungsänderungen und dadurch die Leistung der Kasse abbauen; vor allen Dingen können sie den besoldeten Geschäftsführer bestimmen und dadurch dafür sorgen, daß dieser gleichzeitig die Geschäfte der Innung mitzuführen hat. So hatte auch die Baugewerksinnung Kärnten, von dem ihr nach der Reichs-versicherungsordnung gesetzlich zustehenden Recht Gebrauch gemacht und sich einen ihr genehmen Geschäftsführer geholt. Man glaube nun alles in besserer Ordnung und klümmerte sich wenig um die sozialen Rechte der Versicherten. Hauptsache war, daß man der Bauarbeiterschaft in Kärnten einen Streich gespielt und seinen eigenen Laden hatte. Man ließ den Geschäftsführer schalten und walten. Die Beiträge gingen aber nicht richtig ein, er stundete den Unternehmern langfristig die Beiträge und übertrug sie, als sie eingingen, nicht erst ins Kassabuch, sondern ließ sie einfach in seine eigene Tasche wandern. Dem Versicherungsamt muß diese Geschäftsführung aufgefallen sein, denn es ordnete eine Generalrevision an, wobei dann gewaltige Unterschlagungen

des Geschäftsführers entdeckt wurden, die die Summe von 62 098,24 M erreicht hatten.

Den größten Schaden hatten die Versicherten. Sie haben ihre Beiträge in eine ihnen aufgezwungene Kasse gezahlt und konnten nun zusehen, wie der ihnen gesetzlich zustehende Leistungsanspruch erfüllt wird.

Im preussischen Wohlfahrtsministerium hat man bisher nicht auf die berechtigten Wünsche der Bauarbeiter gehört.

Das Paradies am Bau des Schluchseewerkes.

Seit März 1929 sind die Bauarbeiten am Schluchseewerk in vollem Gange. Firmen wie Philipp Holzmann A.-G., Grün & Wilsinger, Dyckerhoff & Widmann, Siemens Bauunion, Rheinische Hoch und Tief, Währle & Rist, Siedler & Co., Armbruster & Co. u. a. versuchen, bei der Ausführung der Aufträge sich gegenseitig in der Ausbeutung der Bauarbeiter zu übertreffen.

Ueberstunden, Sonntags- und Wasserarbeit vorzuenthalten. Man geht sogar soweit, von den Belegschaften zu verlangen, am Lohnstag einen Revers zu unterschreiben, wonach sie auf alle rückliegenden Forderungen aus den Lohn- und Arbeitstarifen verzichten.

Unglaublicher Raubbau an Arbeitskräften am Staubeckenbau Ottmachau (Schlesien).

Vier Weltfirmen und zwar die Huta, die Siemens Bauunion, Dyckerhoff & Widmann und Feld & Franke führen — in einer Arbeitsgemeinschaft verbunden — die Arbeiten am Staubeckenbau Ottmachau in Schlesien aus.

Das Allerbedauerlichste aber ist die Tatsache, daß der Staat Auftraggeber dieser Arbeit ist. Das Wasserbauamt Ottmachau hätte also Gelegenheit Abhilfe zu schaffen.

Noch eins, wäre es nicht angesichts einer Belegschaft von 500 Mann bei der erwähnten Arbeitsgemeinschaft und bei einer Belegschaft von 2500, die mit Erdbewegungsarbeiten beschäftigt sind, angebracht, für diese Baustelle eine besondere Kontrolle, einen Baukontrollleur aus Arbeiterkreisen, anzustellen?

Rundfunkhörer! Tretet dem Arbeiter-Radiobund bei!

Weiterer Rückgang der Geburtenziffern.

Der Geburtenrückgang in Deutschland hat sich auch im abgelaufenen Jahre fortgesetzt. Dies ist um so bemerkenswerter, weil die Eheschließungen gegenüber dem Vorjahre zugenommen haben.

Berufswünsche der Jugendlichen.

Die Ausweise über die Inanspruchnahme und Stellenvermittlung der öffentlichen Berufsberatung vom 1. Juli 1928 bis 30. Juni 1929, die jetzt abgeschlossen für das Reich vorliegen, gewähren einen aufschlußreichen Einblick in die Berufswünsche der Jugendlichen.

Table with 4 columns: Beruf, Ratfuchende, Offene Stellen, Vermittelte. Rows include Maurer, Maler, Zimmerer, Glaser, Dachdecker, Ofenseher, Schornsteinfeger, Stukkateur, Besonfacharbeiter.

Die geringste Zahl der Vermittlungen entfallen auf das Maurergewerbe, hier wurde nur rund ein Viertel der Ratfuchenden vermittelt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 16. Juni 1930.

Large table showing unemployment statistics for various regions (e.g., Königsberg, Danzig, Breslau, Berlin, etc.) with columns for total workforce, unemployed, and percentage.



# Aus dem Arbeitsrecht

## Rechtsstellung der sogenannten Wohlfahrtsarbeitslosen und Wohlfahrtsarbeiter.

Durch die katastrophale Wirtschaftskrise ist die Zahl der in der Arbeitslosenversicherung ausgesetzten Erwerbslosen auf über 400 000 gestiegen. Diese Arbeitslosen werden, weil sie von den Wohlfahrtsämtern entsprechend der Fürsorgepflichtverordnung zu unterstützen sind, als Wohlfahrtsarbeitslose bezeichnet. Die Rechtsstellung der Wohlfahrtsarbeitslosen ist eine umstrittene Frage.

### Unterstützung der Wohlfahrtsarbeitslosen.

Nach §§ 1 und 5 der Reichsgrundzüge zur Durchführung der Verordnung über die Fürsorgepflicht und § 6 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 haben alle dem Wohlfahrtsamt (Bezirksfürsorgeverband) unterstehenden Erwerbslosen, soweit die Hilfsbedürftigkeit gegeben ist, Anspruch auf Unterstützung. Hilfsbedürftig ist, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht, oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält. — Die Höhe der Fürsorgeunterstützung soll grundsätzlich entsprechend der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Erwerbslosen bemessen werden. Es ist nicht entscheidend, ob der ausgesetzte Erwerbslose vorher eine höhere oder niedrigere Arbeitslosenunterstützung bezogen hat. Die Bezirksfürsorgeverbände haben meistens für die der allgemeinen Fürsorge unterstehenden Personen einen Richtsatz eingeführt, während für die Klein- und Sozialrentner sowie ihnen gleichstehende Personen nach § 33a der Reichsgrundzüge die gehobene Fürsorge in Betracht kommt, deren Richtsätze in der Regel 25% über denen der allgemeinen Fürsorge liegen sollen.

Der Erlaß des Reichsarbeits- und des Reichsministers des Innern vom 19. November 1925, zu § 33a der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge (RStBl., 5. Jahrgang, Seite 530) besagt: Nach § 33a der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge setzen die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmten Stellen den örtlichen Verhältnissen angepaßte Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhaltes der Hilfsbedürftigen fest. Für Sozial- und Kleinrentner und ihnen Gleichstehende müssen diese Sätze so bemessen sein, daß der Hilfsbedürftige gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhält. Die Mehrleistung soll in der Regel wenigstens ein Viertel des allgemeinen Richtsatzes betragen.

Neuerdings sind viele Fürsorgeverbände von diesem unterschiedlichen Richtsatzsystem abgekommen und unterstellen grundsätzlich die Fürsorgeempfänger der allgemeinen Fürsorge, den Richtlinien der gehobenen Fürsorge. Nur für Fürsorgeempfänger im Sinne des § 13 der Reichsgrundzüge zur RFGV. werden die niedrigeren Richtsätze angewandt. Dies wird damit begründet, daß die Fürsorgeverbände berechtigt sind, mit Ausnahme der Fälle von § 13 RGr. über das ihnen gesetzlich auferlegte Maß von Leistungen hinauszugehen. — Die Frage, ob der Wohlfahrtsarbeitslose nach den Richtlinien der gehobenen Fürsorge zu behandeln ist, muß deshalb bejaht werden. Es handelt sich um arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, deren Arbeitskraft erhalten bleiben soll; um Personen, die den Klein- und Sozialrentnern als gleichstehend anzusehen sind. Wenn auch dies bei der Schaffung der Fürsorgepflichtverordnung nicht ausdrücklich erwähnt wurde, weil damals der Gesetzgeber keine Wohlfahrtsarbeitslosen im heutigen Sinne und Umfange kannte, so ist aus dem Willen des Gesetzgebers zu erkennen, daß er zweifelslos die Wohlfahrtsarbeitslosen von heute bei der Schaffung des Gesetzes in die gehobene Fürsorge einreihen würde. Überall dort, wo die Wohlfahrtsarbeitslosen nicht nach dem Richtsatz der gehobenen Fürsorge unterstützt werden, kann dies also gefordert werden.

### Beschäftigung von Wohlfahrtsarbeitslosen.

Zurzeit unterscheiden wir rechtlich drei Arten der Beschäftigung von Wohlfahrtsarbeitslosen. a) Beschäftigung bei Notstandsarbeiten entsprechend § 139 RStVO.; b) Beschäftigung im öffentlich-rechtlichen Fürsorgeverhältnis entsprechend § 19 der Fürsorgepflichtverordnung (Pflichtarbeit); c) Beschäftigung im bürgerlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Notstandsarbeiten im Sinne des RStVO. sind Arbeiten, die der Beseitigung oder Milderung der Arbeitslosigkeit dienen und vom Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes genehmigt worden sind. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gewährt dem Träger der Notstandsarbeiten nach Maßgabe der werteschaffenden Arbeitslosenförderungs Grundförderung und — wenn nötig — auch verstärkte Förderung. Bei der Vermittlung der Arbeitskräfte muß der überwiegende Teil der Notstandsarbeiter den Reihen der Erwerbslosen entnommen werden, die Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung erhalten. Die Bezirksfürsorgeverbände können jedoch, im Einverständnis mit dem Landesarbeitsamt, in einem bestimmten, für den Einzelfall festzulegenden Umfang zu den Notstandsarbeiten Wohlfahrtsarbeitslose vermitteln. Geschieht dies, so hat der Bezirksfürsorgeverband nach § 13 der Richtlinien der Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung über die Förderung von Maßnahmen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge (Richtlinien über Grundförderung vom 28. März 1928 (RStBl. I Seite 87) die Grundförderung für jeden Wohlfahrtsarbeitslosen zu zahlen. Die Arbeitslosen werden bei den Notstandsarbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages beschäftigt. (§ 139 Absatz 4 RStVO. Ferner RStVO. Artikel vom 18. September 1929.) Hinsichtlich der Entlohnung aber kann der Verwaltungsausschuß RStVO. eine obere Grenze festsetzen und bestimmen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung angewendet werden

soll. Macht das RStVO. davon keinen Gebrauch, so gelten die für diese Arbeit geltenden jeweiligen tariflichen Bestimmungen und mangels solcher, der örtliche Lohn. — Es ist Aufgabe aller Funktionäre und Organe unseres Bundes, für die Einhaltung der tariflichen Entlohnung zu sorgen. — Bei Notstandsarbeiten fällt aber der Kündigungsschutz des RStVO. insoweit fort, als die Kündigung durch Abruf des Notstandsarbeiters vom Arbeitsamt vorgenommen wird. (RStVO. 6. Februar 1929)

Nach § 19 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 und § 8 der Reichsgrundzüge zur Durchführung der Verordnung über die Fürsorgepflicht, kann in geeigneten Fällen die Unterstützung arbeitsfähiger Hilfsbedürftiger durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art von der Leistung solcher Arbeit abhängig gemacht werden. Die mit solcher Arbeit Beschäftigten stehen in einem öffentlich-rechtlichen Fürsorgeverhältnis. Der Bezirksfürsorgeverband gewährt Unterstützung, die aber nicht nach dem Grundsatz der Leistung, sondern nach dem der Unterstützung bemessen wird. Ein Arbeitsvertrag liegt in der Regel nicht vor. Ob im Einzelfall ein öffentlich-rechtliches Fürsorgeverhältnis oder ein bürgerlich-rechtliches Arbeitsverhältnis vorliegt, hängt von der Lage und den Umständen des Einzelfalles ab. (RStVO. 12. Oktober 1929).

Das Reichsarbeitsgericht hat in dieser Frage u. a. folgende Entscheidung gefällt: Sobald es sich lediglich um die Unterstützung eines Arbeiters aus Fürsorgemitteln handelt und dafür eine Arbeit geleistet werden muß, liegt kein Arbeitsvertrag vor. (RStVO. vom 14. November 1928 RStVO. 177/28). — Die Zuschüßbeschäftigung durch ein Kriegs- und Arbeitsverhältnis begründet kein Arbeitsverhältnis und keine Ansprüche aus einem Tarifvertrag. (RStVO. 16. Januar 1929 RStVO. 271/28). — Pflichtarbeiten, die von Fürsorgearbeitern geleistet werden, begründen kein Arbeitsverhältnis. (RStVO. 3. Juli 1929, 29, S. 262). — Auch die in einer städtischen Arbeitszentrale für Erwerbsbeschränkte beschäftigten Personen befinden sich in einem Arbeitsverhältnis. (RStVO. 7. Dezember 1927 RStVO. 22/1927). — Bei nicht zufälliger Arbeit gemeinnütziger Art (etwa bei Büroarbeiten), die sonst ein Büroangestellter hätte erledigen müssen, liegt ein bürgerlich-rechtliches Arbeitsverhältnis vor. Dies wäre an sich unter den Tarifvertrag gefallen. Aber weil der Kläger keiner Organisation angehört und der Tarifvertrag nicht für allgemeinverbindlich erklärt ist, kommt für den Kläger der Tarifvertrag nicht in Frage. (RStVO. 15. Mai 1929).

Nach diesen Entscheidungen des RStVO. liegt bei Prüfung des Einzelfalles ein öffentlich-rechtliches Fürsorgeverhältnis vor, falls erstens die Arbeiten gemeinnützig sind und einen zusätzlichen Charakter tragen, d. h. nicht etwa mäßig vorgelesen und durch ständige Arbeitskräfte weder zurzeit noch in Zukunft ausgeführt werden. Es kann sich ferner nur um Arbeiten kleineren Umfangs handeln. Zweitens waren die Fürsorgearbeiter durch das Wohlfahrts- oder Unterhaltungsamt beschäftigt und ausschließlich aus Wohlfahrtsmitteln bezahlt worden. Drittens soll Unterstützung und geleistete Arbeit in keinem Verhältnis zueinander stehen und dem Gebot der Billigkeit entsprechen. — Ferner ist der Wille der Beteiligten maßgebend. Für Grenzfälle und bei Streitigkeiten, ob ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis vorliegt, kann das Arbeitsgericht angerufen werden. Das Reichsarbeitsgericht hat durch Urteil vom 12. Oktober 1929 (Aktenzeichen 165/29) entschieden: „Für die Zulässigkeit des Rechtsweges sind allein die Behauptungen der Klage maßgebend. Stützt ein Arbeiter, der Pflichtarbeit im Sinne des § 19 der FV. verrichtet, seinen Anspruch auf das Bestehen eines Tarifvertrages, so ist der Rechtsweg gegeben.“

Werden Wohlfahrtsarbeitslose vom Wohlfahrtsamt losgelöst und einer technischen Abteilung, beispielsweise der Parkverwaltung, dem Bauamt, der Kanal- oder Betriebsverwaltung zur Arbeitsleistung überwiesen, so gelten sie als freie Arbeiter, genießen allen arbeitsrechtlichen Schutz, unterliegen beispielsweise auch der Pflichtversicherung gegen Krankheit, der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung. Ebenfalls gelten für sie die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Betriebsrätegesetzes, soweit für die technischen Abteilungen Tarifverträge gelten und die Wohlfahrtsarbeitslosen nicht besonders auszuheben, gelten diese auch für die Wohlfahrtsarbeitslosen. — Liegt ein bürgerlich-rechtliches Arbeitsverhältnis vor, so ist jeweils der nach der Art der Arbeit zuständige Tarifvertrag anzuwenden. — Eine Abweichung von diesem arbeitsrechtlichen Grundsatz sieht der Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindefürsorge nach § 2 des Vertrages, die in der Arbeitsfürsorge nach § 2 des Vertrages von den Bestimmungen des Vertrages ausdrücklich ausgeschlossen. Die Arbeitsbedingungen der Wohlfahrtsarbeiter können unter Ausschluß des für die Tarifparteien des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindefürsorge vorgesehenen Schlichtungsweges bezirklich geregelt werden. Da bisher dies nur in sehr geringem Umfang geschehen ist, gilt der Gemeindefürsorgevertrag in den meisten Bezirken nicht für Wohlfahrts- und Notstandsarbeiter.

Die meisten und umfangreichsten gemeindlichen Notstandsarbeiten sind Straßen- und Kanalbauten, sowie sonstige Tiefbauarbeiten. Beauftragt die Gemeinde einen privaten Unternehmer mit der Ausführung solcher Arbeiten, so ist ohne Zweifel bei allen unter diesen Tarifvertrag fallenden Bauarbeiten der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten kraft seiner Allgemeinverbindlichkeit für alle Arbeiter maßgebend. Auch wenn die Bauarbeiten in eigener Regie von den Gemeinden ausgeführt werden, fallen sie entsprechend den vom Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung betonten Voraussetzungen unter den baugewerblichen Reichstarifvertrag. Am 6. Juni 1928 hat das Reichsarbeitsgericht entschieden: „Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, der durch die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung für allgemein-

verbindlich erklärt worden ist, hat nach der Allgemeinverbindlichkeitsklärung Geltung für gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung erstreckt sich nicht auf das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in Betrieben der Staats- und Kommunalverwaltung ständig beschäftigt werden. Arbeiter in diesem Sinne sind nicht nur die in einem gewerblichen, das heißt auf Gewinn eingestellten Betriebe Beschäftigten, sondern in allen Unternehmungen, die solche Arbeiten zum Gegenstand und Mittelpunkt ihrer betrieblichen Tätigkeit machen. In diesem Sinne sind auch alle von einer Kommunalverwaltung beschäftigten Arbeiter, soweit sie dem Bereich des Tiefbauunternehmens angehören, zu dem im Tiefbaugewerbe Beschäftigten zu zählen, wenn der Betrieb auch nicht auf Erwerb gerichtet, aber als Tiefbauunternehmen und damit seiner Art nach zum Berufskreis des Tiefbaugewerbes angehörend anzusehen ist.“ — In einem Urteil der RStVO. vom 18. September 1929 heißt es: „Die von einem Tiefbauamt eines Kommunalverbandes, wenn auch ohne Erwerbsabsicht vorgenommenen Erdarbeiten fallen unter den allgemeinverbindlichen Baugewerksvertrag.“ — Am gleichen Tage fällt das Reichsarbeitsgericht (Aktz. 29/29) folgende Entscheidung: „Unter den allgemeinverbindlichen Baugewerksvertrag fallen nicht nur diejenigen Arbeitnehmer, die in einem gewerblichen Unternehmen des Bau- ufw. und Tiefbaugewerbes beschäftigt werden, sondern auch Arbeiter aller Unternehmen, die Arbeiten dieser Art zum Gegenstand ihrer betrieblichen Tätigkeit machen.“

Nach diesen Entscheidungen des RStVO. ist die Frage der Anwendbarkeit des Tarifvertrages für das Baugewerbe nach der Art der Arbeit zu beurteilen. Entscheidend ist, daß solche Arbeiten, die dem Baugewerbe eigenförmlich sind, zum Gegenstand der betrieblichen Tätigkeit gemacht werden. Die Anwendbarkeit der Tarifverträge für das Baugewerbe darf nicht deshalb verneint werden, weil der Gesamtcharakter eines Betriebes Wohlfahrtszwecken dient und keine Gewinne erzielt werden. Werden ausgesetzte Erwerbslose mit anderen als Bauarbeiten beschäftigt, so ist sinngemäß der nach der Arbeit zuständige Tarifvertrag anzuwenden.

Aufgabe der Gesetzgebung muß es sein, für die Wohlfahrtsarbeitslosen möglichst einheitliche sozial-rechtliche Grundzüge zu schaffen. Stets aber sollten mindestens alle Arbeiten, die gewerblichen oder produktiven Zwecken dienen, nach den geltenden Tarifverträgen entlohnt werden.

## Entlassungen von Bauarbeitern, deren Arbeiten von anderen Arbeitern in gleicher Zahl weitergeführt werden, gelten als unbillige Härte und berechtigen zum Einspruch nach § 84 RStVO.

Bei einem Unternehmen waren eine Anzahl Kollegen als Zementarbeiter beschäftigt. Als der Unternehmer die Zementarbeiten zum Teil einstellen, entließ er die Kollegen. Später wurden aber die Arbeiten von Lehrlingen fortgesetzt. Die Entlassenen erhoben daraufhin bei der Betriebsvertretung Einspruch mit der Begründung, daß ihre Entlassung eine unbillige Härte sei. Die Baudelegierten gaben dem Einspruch statt. Die Verhandlungsverfahren entsprechend § 86 RStVO. waren aber erfolglos. Dagegen hatte die Klage vor dem Arbeitsgericht Erfolg.

Aus den Entscheidungsgründen des Arbeitsgerichts Hamburg (Aktz. Arb. Nr. 6006/30) ist bemerkenswert: „Aus der Beweisaufnahme . . . ist dem Gericht bekannt, daß die von den Entlassenen ausgeführten . . . Arbeiten durch die Stilllegung im 2. und 3. Stock nicht beendet oder dem Ende nahe waren. Der Beklagte hat im Mittelbau, nach der Freigabe des rechten Flügels dort und im Parterre und 1. Stock weiterarbeiten lassen und zwar sind 14 Lehrburschen mit zu den Zementarbeiten herangezogen worden. — Daraus ergibt sich, daß die Entlassungen nicht durch die Verhältnisse an der Baustelle, insbesondere nicht durch Arbeitsmangel bedingt waren. Es ist allerdings infolge der vorübergehenden Stilllegung einzelner Stockwerke eine Einschränkung der Baufähigkeit eingetreten, wie aus der vom Beklagten überreichten und von der Klägerin nicht bestrittenen Aufstellung der gesamten an der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte zu entnehmen ist. . . . Diesem Umstande hat das Gericht . . . Rechnung getragen und nur hinsichtlich der Entlassenen . . . die Verheirateten sind und zum Teil zwei und mehr Kinder haben, in der Kündigung eine unbillige Härte erblickt, die nicht durch die Verhältnisse an der Baustelle bedingt war. Dem Einspruch der nicht Verheirateten . . . muß der Erfolg versagt bleiben. — Der Beklagte kann die Wiedereinstellung der verheirateten Entlassenen nicht mit der Begründung verweigern, er habe sich den entlassenen acht Betonarbeitern gegenüber verpflichtet, sie vorzugsweise bei etwaigen Einstellungen zu berücksichtigen. Denn es handelt sich nicht um Neueinstellungen, sondern um die Weiterbeschäftigung von zu Unrecht entlassenen Arbeitnehmenden. — Die Entschädigung, die der Beklagte nach § 87 RStVO. für den Fall zu zahlen hat, daß er die Weiterbeschäftigung ablehnt, ist nach dem Arbeitsverdienst . . . unter Abzug der Arbeitsstage, an denen nicht gearbeitet wurde, zu bemessen.“

Dies Urteil widerlegt die immer noch weitverbreitete Ansicht, daß es wegen § 2 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages für baugewerbliche Arbeiter, der eine Kündigungsfrist ausschließt, bei Entlassungen kein Einspruchsrecht entsprechend § 84 RStVO. gibt. Diesem Irrtum kann nicht genug entgegengetreten werden. Allerdings ist unbedingt notwendig, die Wahl von Baudelegierten entsprechend unserem Reichstarifvertrag um das Einspruchsrecht zu sichern. Nur dann kann ungerechtfertigten Entlassungen entgegengewirkt werden.

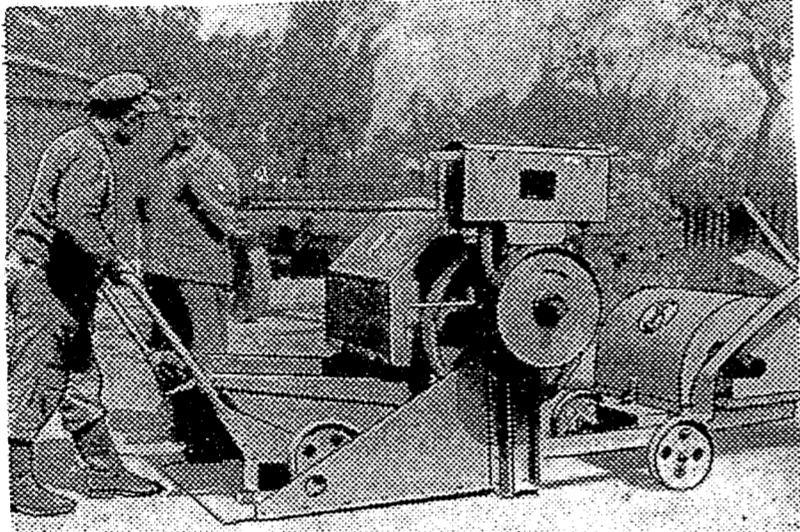
## Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

# Aus dem Fach für das Fach

## Ein Großmischer für Beton und Mörtel mit wesentlicher Konstruktionsvereinfachung.

Fortfall des Beschickungshebewerks und Vorfällbeckens. — Der Rohstofftransportwagen ist zugleich ein Teil der Mischtrommel.

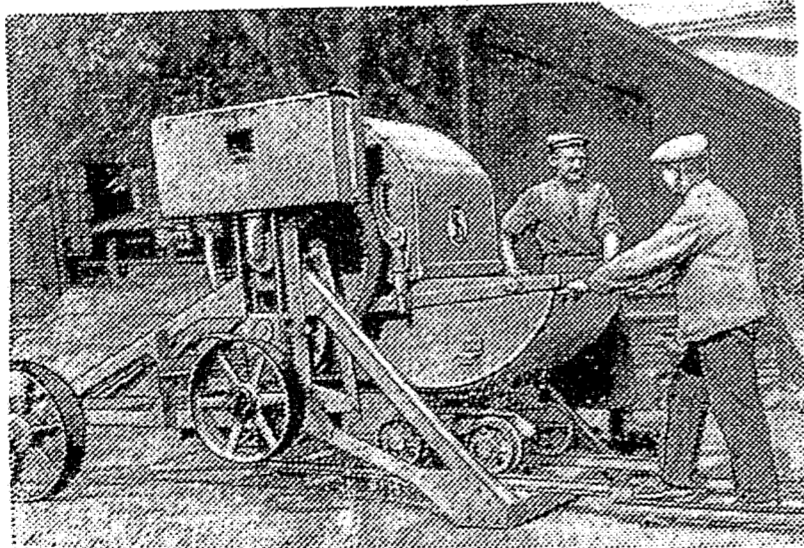
Das System des nachstehend beschriebenen Beton- und Mörtelgroßmischers weicht von allen andern Konstruktionen dadurch wesentlich ab, daß es durch Verwirklichung einer überaus sinnreichen Idee auf die Anwendung eines Vorfällbeckens und Einfülltrichters als auch eines besonderen Beschickungshebewerks verzichtet. Der Transportwagen, der den Rohstoff zum Mischer schafft, ist zu gleicher Zeit ein Teil der Mischtrommel. Sie ist gegenüber solchen anderer Systeme außergewöhnlich groß. Ein Umschütten des Materials wird vermieden. Der Transportwagen wird einfach in den Mischer eingefahren und durch federnde Greifer an die obere Mischtrommel staubdicht angeschlossen.



Kleinmischer für 100-Liter-Füllung. An Stelle des Rippwagens dient hier eine Schubkarre als Teil der Mischtrommel.

Sobald die Trommel in Drehung kommt, hebt sich die Mulde mit dem zu mischenden Gut vom Unterwagen ab. Im Innern der Trommel sind in vorteilhafter Form Mischbleche angebracht, die das Mischgut kreuzweise durcheinanderrollen lassen, so daß in einer knappen Minute die Stoffe gemischt sind. Die Mulde mit dem fertigen Gemenge wird dann automatisch auf den Unterwagen aufgesetzt und der Beton oder Mörtel kann in demselben Wagen, der das Rohmaterial herbeischafft, zur Verwendungsstelle befördert werden. Jegliches Umschütten vor und nach der Mischung fällt fort; diese Vereinfachung zieht naturgemäß eine Ersparnis an Kraft und Zeit nach sich.

Der Mischer wird in Normalgrößen gebaut für 150, 250 und 275 Liter Füllung. Sollten die Großmischertypen für einen kleineren Baubetrieb unrentabel erscheinen, so käme der Kleinmischer für 100 Liter Füllung in Betracht. Er arbeitet nach demselben System wie der Großmischer. Hinsichtlich der Konstruktion ist jedoch zu bemerken, daß an Stelle des Muldenkipper ein Transportkarren (Schubkarre) tritt. Der Kleinmischer kann auf seinen eigenen Schubkarrenrädern bequem von einem Mann gefahren werden. Die Maschine wird angetrieben durch Riemen oder Handkurbel. Es kann auch ein kleiner Anhängewagen mit eingebautem Motor benutzt werden. Der Großmischer wird auch mit aufgesetztem Benzin-, Benzol-, Rohöl- oder Elektromotor sowie mit besonderer Aufzugswinde gebaut.



Großmischer. Der Materialtransportwagen ist zugleich ein Teil der Mischtrommel.

Ueber die Arbeitsweise des Mixers sei noch kurz folgendes bemerkt: Das Rohmaterial wird in den Transportwagen oder beim Kleinmischer in die Schubkarre gefüllt und dann in den Mischer eingefahren. Das Transportgerät ist eigens für den Mischer gebaut und wird in einem Stück mitgeliefert. Federnde Greifer pressen die Wagenmulde an die Trommel an und bewirken eine staub- und wasserdichte Verbindung. Wird nun die Maschine eingerückt, so nimmt die Mischtrommel die Wagenmulde mit herum und während acht Umdrehungen wird das Material trocken vorgemischt. Dann tritt das Mischwasser ein; es fließt aus dem Wagenkasten, der durch die Wasserleitung gespeist wird, durch weite Rohre ins Trommelinnere, wo es sich durch die hohle Trommelachse regenartig auf das zu mischende Gut verteilt. Die Wasserenergie läßt sich beliebig abstoppen. Für Baustellen ohne Wasseranschluß wird die Mischmaschine mit Druckwasserpumpe ausgerüstet. Nach weiteren achtmaligen Umdrehungen der Trommel ist der Mischvorgang beendet. Die Maschine wird ausgerückt und setzt die Wagenmulde selbsttätig auf das fahrbare Untergerüst. Schließlich löst

man die Greifer und der Transportwagen kann mit dem Inhalt sofort weggefahren werden.

Für den Transportwagen des Großmischers hat man einen selbstentleerenden Bau- und Grubenwagen gebaut, der folgendermaßen arbeitet: Der Wagen mit dem Mischgut wird zunächst in das Aufzugsgehänge eingefahren. Nach Einrücken der Friktionswinde, die sich auch in den Mischer einbauen läßt, nimmt das Gehänge die Mulde vom Unterwagen ab und an der Verbrauchsstelle, an der man einen Ripprahmen angebracht hat, läßt sich das Material automatisch auschütten. Nach Herunterlassen des Gehänges setzt es die Mulde wieder auf den Unterbau auf.

Der zu jedem Mischer gehörende Muldenkipperwagen ist nach allen Seiten drehbar und auskippar und kann für jede gewünschte Spurweite und in beliebiger Anzahl geliefert werden. Hervorzuheben ist noch die bequeme Zugänglichkeit zum Trommelinnern; der Muldenwagen wird einfach abgezogen und die obere Trommelhälfte liegt weit offen zugute. Diese Konstruktionsart kommt der Instandhaltung und Lebensdauer des Apparates in hohem Maße zugute. Fr. Meißner.

## Zerstörung von Ziegelmauerwerk durch Kalziumsulfat.

Die häufig vorkommenden Ausblühungen an Ziegelmauerwerk beeinträchtigen in der Regel nur die Schönheit des Backsteinmauerwerks, ohne seine Dauerhaftigkeit zu gefährden. Die Feuchtigkeit, die poröse Körper, wie Mauersteine, Fugenmörtel und Beton, durchdringt, löst die in diesen enthaltenen Salze und sonstigen löslichen Stoffe und veranlaßt die Ausblühungen in Form eines meist weißen, kristallinischen Anfluges auf der Oberfläche der Mauerwerkkörper. Die Ursachen der Ausblühungen können aber sehr verschiedener Art und dementsprechend auch von sehr verschiedener Wirkung sein. Sind beispielsweise im Mörtelwasser oder auch in den Steinen Stickstoffverbindungen (salpetersaure Salze) vorhanden oder werden sie aus der Umgebung (etwa Düngergüssen, Abortgruben usw.) aufgenommen, so tritt die Erscheinung auf, die man als Mauerfraß oder Salpeterfraß bezeichnet.

Nach „The Building Research Station“ ist die Zerstörung von Ziegelmauerwerk in vielen Fällen auf die Bildung kristalliner Kalziumsulfate zurückzuführen, das durch die Einwirkung von Schwefelsäure auf Kalk oder im Mörtel vorhandene Kalksalze entsteht. Nun wird man häufig die Beobachtung machen, daß an Mauern die Ziegelsteine an der Oberfläche zerstört sind, also Löcher und Vertiefungen aufweisen, während der Fugenmörtel fast unversehrt ist. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Ziegelsteine in fettem Zementmörtel verlegt wurden. Verwendung man jedoch Kalkmörtel, so werden in erster Linie die Mörtelfugen zerstört, während sich die Ziegel, sofern sie nicht zu porös sind, gut erhalten. Bei altem Ziegelmauerwerk, dessen Kalkmörtelfugen zerstört waren, während die Ziegel dem Angriff gut widerstanden, hat man häufig die Fugen ausgekratzt und mit einem sehr dichten Zementmörtel verstrichen. Wird das Mauerwerk in dieser Weise behandelt, so kann man, wie an genannter Stelle ausgeführt wird, nunmehr beobachten, daß die Ziegel zerstört wurden, weil die Fugen undurchlässig waren und der freie Kalk, der sich beim Abbinden des Zementmörtels der Fugen gebildet hat, aus diesen in den Ziegel eingetreten ist. Aus einer photographischen Aufnahme einer derartigen Mauer ist deutlich zu sehen, daß große Stücke der Ziegel zertrümmert und teilweise herausgeplatzt sind, während die Zementmörtelfuge unversehrt hervortritt; im oberen unbehandelten Teil der Mauer, wo man die zerbröckelte Kalkmörtelfuge nicht durch eine Zementmörtelfuge ersetzt hat, sind die Ziegel dagegen unversehrt geblieben.

Hieraus ist zu entnehmen, wie wichtig es ist, bei Reparatur beschädigten Mauerwerks zunächst einmal die Ursache der Zerstörung festzustellen. In vorliegendem Falle ist wahrscheinlich angenommen worden, daß die Kalkmörtelfugen den Witterungseinflüssen oder der aufsteigenden Erdfeuchtigkeit nicht widerstanden haben. Der Unternehmer glaubte, das Uebel durch Fugen des Mauerwerks mit einem sehr beständigen Zementmörtel beseitigen zu können. In Wahrheit hat er das Uebel hierdurch wesentlich verschlimmert. Würde er die Fugen ausgekratzt und das Mauerwerk davon aufs neue mit Kalkmörtel gestrichelt haben, so würden vielleicht die Kalkmörtelfugen nach einiger Zeit wieder zerstört worden sein, aber der Bestand des Mauerwerks wäre hierdurch nicht beeinträchtigt worden. Durch Verwendung des dichten und weitterbeständigen Zementmörtels hat der Unternehmer die Zerstörung des Mauerwerks im unteren Teil, bis zu etwa 2 Meter Höhe, herbeigeführt. Ohne zutreffende Diagnose kann man den kranken Baukörper nicht heilen. Falsch angewendete Heilmittel können zur völligen Zerstörung des Organismus führen.

## Bauwissenschaftliche Untersuchungen.

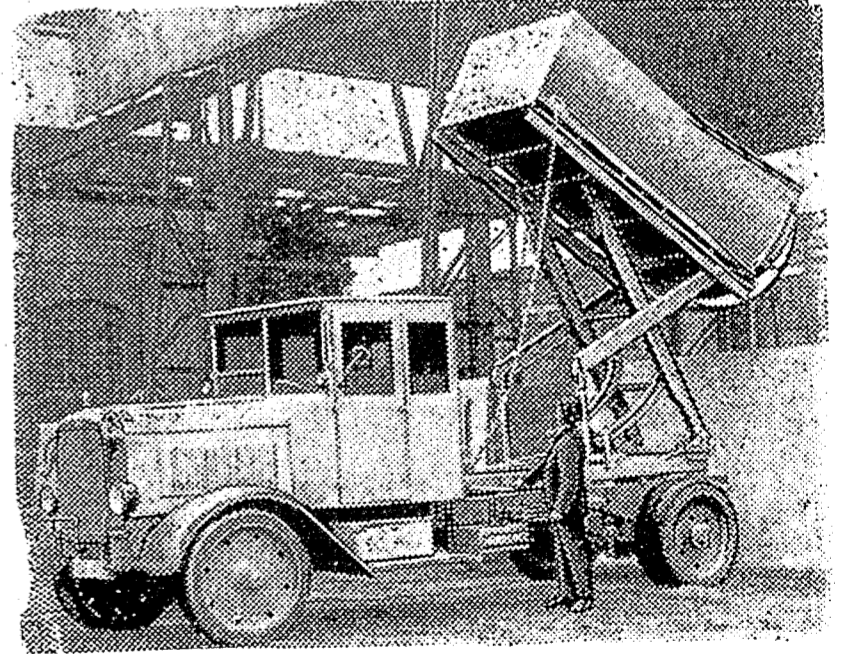
Mit Unterstützung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen wurden vom Deutschen Handwerksinstitut in Gronau i. W. bauwissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. — Das untersuchte Bauprojekt, eine Siedlung mit 200 Einfamilienhäusern, wurde hinsichtlich der Grundrisse als auch der Bauweise nach einer in Holland als wirtschaftlich bewährten Methode hergestellt. Es handelt sich um zweigeschossige Reihenhäuser (Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss), deren jedes eine Wohnfläche von rund 70 qm aufweist. Jedes Haus enthält im Erdgeschoss 1 Wohnraum mit 15,8 qm

Fläche, 1 Wohnraum mit 8,6 qm Fläche, 1 Küche mit 5,2 qm Fläche, 1 Vorküche mit 5,0 qm Fläche, 1 Abort mit 0,81 qm Fläche, 1 Flur mit 3,92 qm Fläche und im Obergeschoss 1 Schlafzimmer für 2 Betten mit 11,72 qm Fläche, 1 Schlafzimmer für 1 Bett mit 5,3 qm Fläche, 1 Flur mit 2,0 qm Fläche; an Nebenraum ist vorhanden: 1 Tiefkeller mit 2,25 qm Fläche, Bodenraum mit einer nutzbaren Fläche von etwa 55,0 qm Fläche. Bei einer Geschosshöhe von 3 m im Erdgeschoss und 2,60 m im Obergeschoss hat jedes Haus einen umbauten Raum von etwa 270 cbm. — Die angewandte leichte Bauweise hat sich auch für die in der Gronauer Gegend herrschenden klimatischen Verhältnisse als ausreichend erwiesen. Die Außenwände wurden als Hohl-schichtmauerwerk 28 cm stark ausgeführt, und zwar die Innenschale aus Verbundsteinen 10,5 cm stark, die Innenschale aus Schwemmsteinen 9 cm stark mit einer dazwischen befindlichen Luftschicht von 8,5 cm Stärke. Die Innenwände, auch die Tragmauern wurden aus 9 cm starken Schwemmsteinen hergestellt. Die Balkenlagen wurden aus sehr schmalen hohen Holzprofilen ausgeführt und von Brandmauer zu Brandmauer verlegt, wodurch geringe freitragende Längen erzielt wurden. Die Decken sind ohne Zwischendecke, das heißt ohne Blindboden und Sand- oder Aschenschüttung ausgeführt. Die Dachkonstruktion wurde wie in Holland üblich als reine Pfettenkonstruktion ohne Sparren hergestellt. Die Pfetten wurden von Brandgiebel zu Brandgiebel freigespannt verlegt. Bemerkenswert ist die Verschalung der gesamten Dachfläche mit einer 7/8 Zoll starken Raupspundschalung, die einen wesentlichen statischen Bestandteil der Dachkonstruktion darstellt und gleichzeitig als wirksamer Wärmehüter für die Dachträger des ausgebauten Obergeschosses dient. Hierdurch erübrigt sich das Anbringen von Lektordielen oder ähnlichen Baustoffen zum Zwecke der Wärmehaltung der Obergeschossräume. Die Dachdeckung besteht aus kleinen holländischen Hohl-falzziegeln. — Als Ergebnis der Kostenberechnung ist festzustellen, daß die angewandte Bauweise auch unter den Umständen der Bauwirtschaft (Baustoff-, Frachtpreise und Löhne) als wirtschaftlich erscheint. Es ergab sich beispielsweise ein Kubikmeterpreis für den umbauten Raum von 22,60 M; ein Einfamilienhaus — wie oben ausgeführt — erforderte mit 68,3 qm Nutzfläche und 276 cbm umbauten Raum an reinen Baukosten rund 6230,— M, also je qm Nutzfläche rund 91,50 M. Ein anderer Haustyp mit 57,4 qm Nutzfläche und 232 cbm umbauten Raum erforderte an reinen Baukosten rund 5250 M.

## Ein neuartiges Transportgerät für große Entladehöhe.

Der mechanische Hochkipper ist ein neuartiges Transportgerät zur Entladung schüttbarer und zähflüssiger Materialien in Eisenbahnwagen, Mörtelbänke, über Bauzäune usw. Auch kann man den Inhalt des Kippers über Rutschen in Bunker oder sonstige Spezialbehälter entleeren. Die Entladehöhe beträgt 2,75 m bei einem Kippwinkel von 30 Grad; bei einer Entladehöhe von 2,10 m läßt sich der Wagenkasten sogar um 45 Grad kippen.

Ueber die Konstruktion des Hochkippers sei zu der Abbildung noch folgendes gesagt. Der Antrieb des gesamten Subaggregates geschieht maschinell. Angehoben wird der Wagenkasten mit Hilfe eines U-Eisen-Scherenpaares. Durch



zwei außen liegende Räder werden parabolisch gekrümmte Zahnstangen angetrieben, die auf das Scherenaggregat wirken, wodurch dann der Kasten gehoben und in die Entladehöhe gebracht wird. In dieser Lage löst sich die Kippvorrichtung selbsttätig aus und gleichzeitig öffnet sich der Klappenverschluß automatisch. So kommt die ganze Ladung erst bei der höchsten Kippstellung ins Rutschen. Auch beim Heruntergehen des Kippers wird im Endpunkt selbsttätig die Kippvorrichtung ausgeschaltet, so daß etwa durch ungeschickte Bedienung keine Schäden am Wagen oder an der Subvorrichtung entstehen können. — Der Hochkipper läßt sich nach Lösen einiger Bolzen auch als normaler Hinterkipper bei einem Kippwinkel von etwa 55 Grad verwenden. Der abgebildete Kasten ist eine besondere Bauart für Mörteltransporte. Die im Innern allseitig gerundete Form hindert erfahrungsgemäß das Cabegut, sich in Ecken und Ranten festzusetzen. Für anders geartete Ladegüter kann man auch entsprechende Kästen auf den Wagen aufsetzen.

Lesen Sie das „Bauwerk“!



# Unterhaltung und Wissen



## Ein 14. Juli in Marokko.

Von Richard Blei, Werdaun.

Das Bataillon, dem ich als Fremdenlegionär angehörte, lag in der marokkanischen Hauptstadt Fez in Ruhe. Freudenstimmung herrschte in den Reihen der Fremdenlegion. Nur noch wenige Stunden trennten uns von dem großen Festtag des französischen Volkes, dem 14. Juli, dem Nationalfeiertag Frankreichs. Jubel und Trubel herrschte an diesem Tag, und selbst die Vorgesetzten in der Fremdenlegion fühlten sich mit den Legionären verbrüderet. Die strengen Dienstvorschriften werden an diesem Tage außer acht gelassen und kleine Verfehlungen übersehen, ja selbst Arrestanten werden zur Feier des Tages begnadigt. Wein und Champagner fließt in Strömen, und die Verpflegung kommt dem Menu eines erstklassigen Hotels gleich.

Schon Tage vorher wurde im Kamp von Fez an den Dekorationen gearbeitet. Aufschlige Girlanden und Lampions wurden an den Baracken angebracht und Festspläße gebaut. Zur Belustigung der Legionäre wurden lange Pfähle aufgestellt und mit Seife beschmieret. An die Spitzen der Pfähle wurden Pakete mit Weinflaschen, Wurst und sonstigen schönen Dingen gehängt. In diesem glatten Stahl mußte man hinaufklettern. Zum Gaudium der Zuschauer rutschten die meisten aber in den unglücklichsten Stellungen in halber Höhe wieder ab. Auch ein Scheibenstand wurde errichtet. Endlich brach der 14. Juli an. Sowohl im Kamp als auch in der Stadt war alles dekoriert und besetzt. Sonnig und heiter erstrahlte der Himmel. Nach der Reveille erhielten wir einen Becher Schokolade, einen Likör und Kuchen. Eine Stunde später standen auf dem Paradeplatz zwei Bataillone Fremdenlegionäre zur Truppenparade. Kommandos erschollen, Bajonette wurden aufgeschraubt, und im Paradezug ging es an dem Platzkommandanten und den Honoratioren der Stadt vorbei. Eine kurze launige Ansprache des Kommandanten, und der erste Teil des Festprogramms war erledigt.

Jetzt folgte das Festessen. Auf einem großen, festlich geschmückten Platz waren lange Tafeln aufgeschlagen. Das Menu bestand aus einer kräftigen Suppe, Bratkartoffeln mit gebratenem Fleisch, diversen Salaten, Pudding und in Wein gekochten frischen Feigen, Brot und Käse. Dazu wurde reichlich Wein und Schnaps gereicht. Außerdem erhielten je zwei Mann eine Flasche Champagner. Nach dem Mahl kamen Vorträge, russische Nationaltänze sowie Darbietungen eines aus Deutschen bestehenden Clownpaares. Jeder konnte seinen Teil zur Unterhaltung beitragen. Später folgten Ring- und Boxkämpfe und Preiswettläufe. Nach und nach zerstreuten sich die Legionäre in die Stadt. Aus den Weinstuben und Cafés erscholl lustige Tanzmusik. Über diese Vergnügungen waren nur für die Offiziere und Zivilisten. Sobald ein Legionär ein solches Lokal betrat und mit einem Kameraden tanzte, brach die Musik ab. Die Abneigung des Zivils gegen die Legionäre ist grenzenlos. Man fürchtet den Legionär zwar und bestaunt ihn, wenn er aus blutigen Kämpfen und unmenschlichen Strapazen zurückkehrt, aber keiner will mit ihm in Berührung kommen.



Auch die Stadt war besetzt.

Er ist ein Bezeichner, ein Verbrecher, ein Parla. Daß sich die betrunkenen und angeheiterten Legionäre ein solches Verhalten nicht gefallen ließen, war natürlich, und bald kam es überall zu blutigen Schlägereien.

Vor den Toren spielte sich indes ein imponantes Schauspiel ab. Wohl tausend berittene Araber sahen wie Statuen auf ihren prachtvollen Pferden. Die hohen Rücklehnen der Sättel waren reich mit Gold und Silber verziert. Die großen breiten Steigbügel und die langen, spitzen Sporen erglänzten im Sonnenschein. Nachdem der Kaïd, ihr Führer, ein Zeichen gegeben, sprengte die ganze Schar in schnurgerader Linie in wildem Galopp zum Angriff auf den markierten Feind. Plötzlich schossen alle ihre Flinten ab mit einer Eraktheit, daß nur eine einzige Detonation zu hören war. Dann wirbelten sie wild ihre Gewehre um ihre Köpfe, und mitten im rasenden Galopp hielten sie so plötzlich, daß die Tiere in die Knie brachen.

So reichte sich Reiterstüchchen an Reiterstüchchen. Dann folgten Wettrennen.

Als die Dunkelheit hereinbrach, sollte ein Fackelzug durch die Stadt veranstaltet werden. Mit Mühe und Not wurde die Kapelle, die fast ausnahmslos aus Deutschen bestand, zusammengeholt, und kurze Zeit später ging es mit klingendem Spiel, mit Fackeln und Jauchzen und Schreien durch die Stadt. Doch plötzlich — was war das? Ich traufe

## Die Urahnin!

Angeblich ist der Mensch der Schöpfung Krone.  
Ein Gottesebenbild! Es tut mir leid,  
Ich glaube von dem Märchen nicht die Bohne!  
Der Wahn entsprang nur blöder Eitelkeit!

Da scheint mir Darwins Lehre doch am Rande  
Viel richtiger. Fest stellt die Wissenschaft,  
Daß wir vom Affen irgendwie Verwandte —  
Was für den Affen nicht sehr schmeichelhaft!

Doch fehlt das Bindeglied. Noch klafft die Lücke.  
Helft mir, ihr Heiligen von Cook bis Lensch!  
Wie finde ich in aller Welt die Brücke  
Vom Menschenaffen zu dem Affen Mensch?

Der Affe ist doch immerhin noch ehrlich.  
Woher hat bloß der Mensch die Heuchelei?  
Ist sie ihm eingeeimpft? (das glaub ich schwerlich!)  
Trug etwa eine Kreuzung dazu bei?

So wird es sein! Auf Grund mancher Erfahrung  
behaupte ich: (Es streite wer da will!)  
Der Mensch verdankt sein Dasein einer Paarung  
des Orang Utang mit dem Krokodil!

Max Vollmann.

meinen Ohren nicht. Die Musikkapelle spielte „Deutschland, Deutschland über alles.“ Die Menschengruppe stauete sich; aufgeregtes Schreien und Rufen erfüllte die Luft. Wütende Kommandos erschollen und jetzt — schmetternd spielte die Regimentskapelle die Internationale.

Jetzt brachen die Patrouillen durch die Menge, und die ganze Regimentskapelle wurde zwischen einem Wald von Bajonetten ins Kamp zurück und in den Arrest befördert. Alarmsignale ertönten und riefen uns in das Kamp. Patrouillen durchstreifen die Stadt und brachten die Betrunkenen und Ungehorsamen heim.

Jetzt war die Feier unterbrochen. Im Kamp erreichte der Tumult seinen Höhepunkt. Die durch das Verhalten der Einwohner gereizten und vom Wein aufgeregten Legionäre sangen die Internationale und überall kam es zu Verbrüderungen. Die Vorgesetzten, die Ruhe und Frieden zu stiften suchten, wurden überschrien und mißhandelt.

Ein trüber Morgen folgte diesem ereignisvollen Tage. Sämtliche Angehörige der Regimentskapelle erhielten 60 Tage Arrest, einige kamen mit den „Rädelsführern“ vor das Kriegsgericht.

Im benachbarten Garnisonort Meknes hatte sich an diesem Tage noch schlimmeres ereignet. Dort hatte man zur Bildung von Soldatenräten und zur offenen Meuterei aufgefordert. Abends folgte ein Sturm auf das Waffenmagazin, der aber unter blutigen Verlusten für die Angreifer abge schlagen wurde. Deutsche und Russen hatten geglaubt, das 4. Fremden-Regiment vollständig in die Hand zu bekommen, und wollten von Meknes aus den Bolschewismus über ganz Marokko ausbreiten.

Einige Tage später wurden dort 17 Deutsche und 12 Russen standrechtlich erschossen. Viele andere kamen als Deportierte auf die Verbrecherinsel Cayenne.

## Endlich befehrt . . .

Der Maurer Friß Jorg war ein großer kräftiger Mann, wortkarg und in seinem Fach sehr tüchtig. Die Sprache fand er nur, wenn es galt, die „verdammten Gewerkschaftsbongez“ gehörig zu bereden. Dann wurde der wortkarge Friß lebendig! Ja, unser Friß war leider ein schwarzes Schaf . . .

Jorgs Wohnort, ein kleines freundliches Dörfchen, lag etwa 8 Kilometer vom nächsten Kreisstädtchen entfernt, wo Jorg zumeist Verdienst und Brot fand. An jedem Morgen und Abend legte er die Tour mit seinem Nachbarn und Kollegen Remscheid zurück. Remscheid, ein älterer, besonnener Bauarbeiter, hatte sich schon öfters redliche Mühe gegeben, Jorg von der Irrigkeit seiner schon erwähnten Ansicht zu überzeugen. Doch es war umsonst. Jedes ruhige Zureden prallte von dem märkischen Eisenschädel ab. Trotzig erklärte Friß, die Gewerkschaften seien nur unnütze, die Arbeiter verdummende Einrichtungen. Stets endete er beim Wortstreit damit, er habe keine Lust, „Müßiggängern“ seine lauer verdienten Groschen in den Hals zu werfen.

Eines Morgens hatte Friß mit seinem Kalkstößer eine Unterhaltung über Gewerkschaften. Der Kalkstößer war ein heller Junge und gab Friß beißende, aber treffende Antworten. Er erzählte ihm etwas über Zeitragsdrückerei, daß man wohl den Tariflohn einsetze, aber ihn nicht miterkämpfen wolle und was dergleichen bei solchen Gelegenheiten sonst noch gesagt wird. Bei Jorg brach der ererbte Jähzorn durch, er holte aus und „salzte“ dem Schwächeren ein paar, daß dieser beinahe vom Gerüst gekippt wäre. Das sah der Meister und zum Feterabend hatte Jorg seine Papiere.

Die Frau Remscheids, wie die meisten Frauen etwas schwachhaft, hatte nichts Eiligeres zu tun, als am nächsten Morgen Jorgs Frau mit dem „Pech“ ihres Mannes zu hänseln. Friß bekam nun auch von seiner Frau Vorwürfe. Dies erhöhte seinen Aerger. Blind gegen sich selbst schob er die ganze Schuld an der Geschichte auf die „dreimal verdammte Gewerkschaft“.

Seitdem waren einige Monate vergangen. Jorg stand wieder in Arbeit bei einem kleinen Unternehmer. Dieser war dafür bekannt, daß er mit Vorliebe Unorganisierte beschäftigte und noch lieber den Tariflohn drückte. Drei Wochen später meldete Jorgs Meister den Konkurs an.

Barmittel waren fast gar nicht vorhanden. Mehrere Kollegen, darunter auch Jorg, hatten noch für 14 Tage rückständigen Lohn zu beanspruchen. Bei der Klage vorm Arbeitsgericht wegen Zahlung des Tariflohnes wurden sämtliche Kollegen abgewiesen, weil sie als Unorganisierte keine Tarifkontrahenten waren.

Acht Tage darauf war der 1. Mai. Auch in dem Dörfchen, wo Jorg hauste, kam es zu einem Umzug. Remscheid klopfte mittags bei Jorg an: „Na, Friß, kommst du mit?“ „Quatsch, laßt mich mit eurem unnützen Kram in Ruhe“, war die grobe Antwort.

Achselzuckend entfernte sich Remscheid. Aber beim Umzug um 2 Uhr schaute Jorg doch verstohlen durch die Gardine. Und nachmittags sah er dem Spiel der Kinder zu, worunter auch der kleine drollige Kurt war, sein einziges Kind.

Auf einmal war mörderisches Geschrei zu hören. Die Kinderchar stob auseinander, jedoch ein kleines Ketzchen blieb auf der Erde liegen und schrie und strampelte, was das Zeug halten wollte.

„Kurt, komm mal her“, rief der Vater streng. Schuld-bewußt kam der Kleine angezollt. „Habt ihr Heinzes Karl geprügelt?“ „Ja, Vater!“ „Warum?“ „Wir spielten Bauer und Knecht und weil wir als Bauern stark sind und viel Geld haben, aber die Knechte arm und schwach sind, haben wir die Knechte verprügelt. Heinzes Karl war Knecht.“

So berichtete unter vielen Stockungen der Kleine. Und sonderbar, diese Worte eines Kindes griffen dem Vater ans Herz.

Gedankenverloren schritt er die Dorfstraße entlang. Plötzlich fuhr ihm ein Wort durch den Sinn: „Vereint sind auch die Schwachen mächtig!“ Sein Unglück der letzten Wochen ging ihm durch den Kopf, die Bedeutung des Arbeiterfeiertages, die naiven und doch so schwerwiegenden Worte seines Kindes. Und wie Schuppen fiel es ihm plötzlich von den Augen. Klar und deutlich erkannte er, daß er bisher als „Außenseiter“ an seiner Klasse gesündigt.

Abends klopfte Friß an Remscheids Tür: „n Abend Paul, ich gehe heute mit zum Kommerz.“ Und dann kam es stockend heraus: „Morgen trete ich dem Verbands bei.“ Remscheid war zunächst verblüfft. Das kam zu unerwartet. Dann aber drückte er kräftig Jorgs Rechte: „Friß, wie freue ich mich, daß du endlich zu uns gefunden hast!“

Im Dorf geht seitdem die Rede, daß auch durch Kinder-mund eine Bekehrung möglich ist. Z. Möbißsch, Freital.

## Rechtzeitig vorjorgen!

Jeder Unfall, jeder Brand bringt im ersten Augenblick Aufregung, Kopflosigkeit und oft sinn- und zweckloses Hin und Her mit sich. Dadurch verstreichen oft die kostbarsten Minuten und Viertelstunden, die vielleicht für manche Beteiligten von lebensrettender Bedeutung sein können. (Bei Unfällen, Stilleben von Blutungen, bei Bränden, Wiederbelebungen Erstickter, Rauch- oder Gasvergifteter usw.)



## Wo ist der Feuermelder?

Was nützen aber alle öffentlichen und privaten Einrichtungen des Rettungs- und Sanitätsdienstes, wenn die Betroffenen nicht wissen, wie sie sie erreichen können. Darum in jedem Betrieb Wegweiser und deutliche Hinweise auf den nächsten Feuermelder, die Sanitätswache oder Verbandsstube, Telefon und Adresse des nächsten Arztes, der Apotheke oder Rettungsstelle, eventuell auch Störungswachen der Elektrizitäts- und Gaswerke! Auch in jedem Haushalt gehört eine Tafel mit all diesen Adressen und Fernsprechnummern an die Wohnungstür.

In der Panzerkreuzerkasse. Groener: „Aber lieber Michel, wie soll es dir so schwer, B zu sagen?“ „Weil ich bei dem Buchstaben immer an Brot denken muß!“ („Wahrer Jacob“)

Der Syndikus. „Wenn Sie akademische Bildung hätten, meine Herren Gewerkschaftsvertreter, würden Sie die von Ihnen behauptete Notwendigkeit höherer Löhne auch nicht einsehen können!“ („Wahrer Jacob“)

# Streiks u. Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter:** Gesperrt ist die Firma Paul Kapler in Gosek, Baugewerkschaft Weiskensfeld, wegen untertariflicher Bezahlung.

**Fliesenleger:** Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger. In Rheinland-Westfalen haben die Unternehmer ausgesperrt. In Solingen sind die Fliesengeschäfte Emil Buschmann und Joseph Montz gesperrt. In Magdeburg ist Streik.

**Töpfer:** Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhm, in Burg bei Magdeburg Ahlemann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Magdeburg die Firma Zollweger & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczkowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Strasburg i. U. die Ofenfabrik Klein Schmidt wegen Nichtzahlens der Tariflöhne. In Magdeburg streiken die Ofenseher und deren Hilfsarbeiter.

## Aus den Baugewerkschaften

**Hundertjahrfeier der Flensburger Maurer.** „Es leben, die uns Häuser bauen“ haben 1830 die Schleswiger Arbeiter auf das Schild gravieren lassen, das sie den Flensburger Maurerleuten anlässlich der Gründung der Junft für ihren Willkomm mitbrachten. 1830 erhielten nach langjährigen Verhandlungen die Flensburger Maurerleute das Junftprivileg vom dänischen König. Meister und Gesellen schlossen sich in der Junft zusammen. Zwar entstammt unser Baugewerksbund einem anderen sozialen und geistigen Boden, aber da der organische Entwicklungsprozess nicht mehr unterbrochen wurde, war wohl eine Hundertjahrfeier unserer Baugewerkschaft Flensburg berechtigt. Ein solches Fest ist selten. Nur an wenigen Orten ist soviel Material erhalten, daß man die Gründung und den Werdegang einer Organisation soweit zurückverfolgen kann wie in Flensburg. Ueber die Unterhandlungen um das Junftprivileg liegen ausführliche Angaben im Stadtarchiv, und im Besitz der örtlichen Verwaltung befindet sich noch manches an alten Schriften. Dadurch war es möglich, interessante Feststellungen über die Gründung und die ersten Entwicklungsjahre der Junft zu machen. — Am Fest der Maurer nahm die ganze Arbeiterschaft Flensburg teil. In allen Gewerkschaften waren Abordnungen gewählt, die Glückwünsche überbrachten. Nach Süden, Norden und Westen war die Kunde gedrungen und von allen Seiten kamen Gäste. Da eine solche Feier zu den Seltenheiten gehört, hatte es sich unser Bundesvorsitzende Kollege Bernhard nicht nehmen lassen, die Festrede zu halten. Der Wettergott war den Kollegen freundlich gesinnt. — Die Spielleute der Freien Turnerschaft mit Einschluß der Knabenabteilung holten die Gäste von der Bahn oder vom Schiff ab und führten sie nach dem Gewerkschaftshaus. Dort summt es den ganzen Tag wie im Bienenhaus. — Im Festzug wurden von vier Maurern in Arbeitsracht die Junftgeräte getragen. Willkomm, Becher und Leuchter waren auf tannengehmückter Platte besetzt. Das Herbergschild und die bis zu 72 Jahre alten Wänder der Maurerjugend wurden ebenfalls mitgeführt. In Ruffen wurden die alten Veteranen geführt, die eine 50jährige Mitgliedschaft hinter sich haben. Es waren ihrer 15 und 3 kamen am Abend hinzu. 18 goldene Jubilare! Stattlich war die Zahl der Fahnen. Die Sozialdemokratische Partei war ebenfalls mit einer Fahnengruppe vertreten. Der Maurergesangsverein sang „Empor zum Licht“, Rufer begrüßte die Gäste und wünschte mit Hinweis auf die dänischen Kollegen, daß dieser Tag das Zusammenarbeiten fördern möge. Kollege Bernhard überbrachte im Namen des Bundesvorsitzenden die herzlichsten Glückwünsche und Grüße und gab darauf ein Bild hundertjähriger Entwicklung unserer Maurerorganisation. Die Flensburger Kollegen gaben auch schon früh ein gutes Beispiel für die Schulung und Erziehung der Jugend. Schon im Jahre 1858 bestand hier eine Jugendabteilung; sie war wohl die älteste Jugendabteilung in Deutschland. Schulung und Erziehung haben Früchte getragen. Aber jeden Tag müssen wir um ihre Erhaltung kämpfen, dazu brauchen wir auch die politische Macht. Einigkeit, ein Wille und ein sonnenklarer Geist werden uns vorwärts bringen. Ich rufe auf zur Einigkeit! Ich rufe auf zur Einsicht! Ich rufe zum Ausbrennen! Mit einem Hoch auf die Flensburger Mitgliedschaft, auf den Baugewerksbund und auf die internationale Solidarität schloß Bernhard seine Ansprache. — Dann sprachen die Gäste. Die Sonderburger stifteten ein in rotem Leder gebundenes Protokollbuch, die Flensburger Zimmerleute überreichten einen Fahnenagel, die Maurer von Fühnen ebenfalls. Genosse Haberland sprach für die Partei. Es folgten noch Vertreter von Brodacker, Hadersleben und Apentade. — Am Abend wurde ein nettes Unterhaltungsprogramm abgewickelt. Gleichzeitige wurden noch Jubilare geehrt, die auf eine 50jährige Mitgliedschaft zurückblicken können.

**Altenburg.** (Zahlstelle Lucka.) Am 22. Juni feierte unsere Zahlstelle ihr 30. Stiftungsfest verbunden mit der Jubilarsfeier der Baugewerkschaft Altenburg. Aus allen Zahlstellen waren die Kollegen erschienen, um am Festtag der Luckaer Kollegen und der Ehrung der Jubilare teilzunehmen. Nach einer Besichtigung der neuen Schule unter Führung eines Vertreters der Stadt ging es zum Festlokal „Deutsches Haus“, das dem Tag entsprechend würdig geschmückt war. Das Programm bot den Gästen mancherlei Ueberraschung. Nach kurzer Begrüßung durch Kollegen Ernst Carl, hielt unser Bezirksleiter Kollege Meyer, die Festrede. Er brachte besonders den Dank an die Altener zum Ausdruck, die in Sturmzeiten, der Organisation die Treue gehalten haben. Uebergehend auf die Kämpfe um den Inhalt der Sozialpolitik, wo wir als Bauarbeiter ja eine besondere Stellung einnehmen, dankte er zum Schluß den Jubilaren für die geleistete Arbeit und ermahnte die Jugend, im Kampfgeist nicht zu erlahmen, sondern den Altener nachzuahmen. Kollege Wenschek sprach den Luckaer Kollegen sowie der Stadtverwaltung und

den Mitwirkenden den Dank der Baugewerkschaft aus und überreichte jedem der 73 Jubilare die Ehrenurkunde des Bundes sowie die silberne Bundesnadel. — Beim Tanzkränzchen verlebten sämtliche Teilnehmer noch einige gemütliche Stunden, die ihnen unvergesslich bleiben werden.

**Annaberg.** (Rohheitsakt schlimmer Art.) Am 20. Juni geriet unser Mitglied Walter Küchler aus Buchholz auf dem Annaberger Volksfest mit einem Fieranten, einem Karussell-Bedienten in Wortwechsel, was den letzteren veranlaßte, Küchler das Dolchmesser in den Unterleib zu jagen. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus übergeführt, wo er seiner Verwundung erlegen ist. Kollege Küchler war 23 Jahre alt und als ruhiger, anständiger Mensch bekannt. Der Täter wurde wiederholt in Haft gebracht, um ihn nicht der Gefahr des Lynchens auszusetzen.

**Traunstein (Jubilarsfeier).** Eine schöne Feier war es, die unsere Baugewerkschaft am 14. Juni zu Ehren von fünf Jubilaren für 25jährige Organisationszugehörigkeit veranstaltete. Zahlreich hatten sich die Kollegen, Freunde und Bekannten eingefunden. Es war reinste Festfreude, die herrschte. — Als Vermittler der Dankesgedühle war als Vertreter der Bezirksleitung Kollege Eckstein erschienen. Er feierte die alten wackeren Männer als Pioniere der Arbeiterschaft, die der jüngeren Generation als Vorbild dienen sollen und wies darauf hin, wie schwer es früher war, einer Organisation anzugehören. Dabei gedachte er der verstorbenen Mitkämpfer, zu deren Gedenken sich die Versammelten erhoben. Als Zeichen der Anerkennung für das von den Jubilaren für den Bund geleistete überreichte er prächtige Urkunden. Die Namen der Jubilare sind: Franz Glück, Ludwig Döser, Wolfgang Eglsper, Ferdinand Enthamer, Math. Reindl und Josef Rehreiter, letzterer Jubilar des Zimmererverbandes. Die Feier wurde umrahmt vom Männergesangsverein mit einem Kranzgebet und Liedern. Das Musiktrio Buchreiter folgte. Im Namen der Jubilare sagte Kollege Franz Glück allen, die zur Verherrlichung des Abends beigetragen haben, insbesondere der Vorstandschäft herzlichsten Dank. — Die Jubilarsfeier zeigte, welche gute Arbeit in den Reihen unseres Bundes wie auch in der Arbeiterschaft überhaupt herrscht. Sie war getragen vom Geist der Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Achtung.

**Würzburg.** (Zahlstelle Rimpf.) Wir feierten am 14. und 15. Juni unser 25jähriges Stiftungsfest, verbunden mit der Ehrung von 97 Mitgliedsjubilaren, die dem Bunde nunmehr 25 Jahre angehören. Außerdem war ein Jugendtreffen der Baugewerkschaft Würzburg und eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten damit verbunden. Bereits am Samstag abend füllte sich der geräumige Garten des „Gewerkschaftsheim“ mit einer stattlichen Anzahl auswärtiger Gäste, die durch die Gastfreundschaft ihrer Rimpfer Kollegen reichlich Freiquartier mit Verpflegung erhielten. Bei Eintritt der Dunkelheit bewegte sich ein Zug mit 300 Campions durch die Straßen Rimpfers unter Musikbegleitung sowie dem Trommler- und Pfeiferkorps des Arbeiter-Turnvereins. Der Sonntagmorgen brachte zunächst einen ansehnlichen Aufmarsch an das Massengrab der bei dem entsetzlichen Explosionsunglück in Oppau am 21. September 1921 ums Leben gekommenen Bauarbeiter. Nach einer Ehrung durch den Arbeitergesangsverein Rimpf mit dem Liede „Wie sie so sanft ruhn“ hielt Kollege Wagner die Gedächtnisrede und legte einen prachtvollen Kranz nieder. Die Musikkapelle Bauverein intonierte den „Priesterchor“ aus der „Zauberflöte“ von Mozart, während sich zahlreiche Vereinsfahnen und Jugendwimpel senkten. Inzwischen waren aus 19 Zahlstellen Kollegen erschienen, denen es die Verhältnisse nicht gestatteten, schon Samstag einzutreffen. Eine kurze, mit reichem Beifall aufgenommene Begrüßungsansprache des Kollegen Wagner war die Einleitung zum eigentlichen Feste. Kollege Rail, der Vorsitzende der Baugewerkschaft Würzburg, ehrte die 97 Jubilare durch Ueberreichung der Ehrenurkunde und der silbernen Nadel. Um 3 Uhr nachmittags setzte sich dann ein Festzug von 1634 Teilnehmern in Bewegung, in dem sich Gruppen wie „Der Maurer einst und jetzt“, „Der Lehrling einst und jetzt“ und die „Frau einst am Bau“ befanden. Alte, invalide Bauarbeiter wurden auf Wagen in den Reihen mitgeführt. Ein Wagen veranschaulichte eine „Hebefeier“ der Maurer aus früheren Zeiten. Ganz Rimpf stand in den reichbestagten Straßen und spendete dem Zuge sowohl wie der Idee des Gebotenen reichen Beifall. Blumenpenden flogen aus Händen der Dorfschönen in die Zugreihen. Zwei Kapellen mühten sich angesichts der großen Hitze reichlich mit ihren stoffen Weisen. Im Garten des Festlokals standen die von Lehrlingen gefertigten Baummodelle, die viel Beachtung von sachkundigen Augen und allgemeine Anerkennung fanden. Anschließend hieran war fröhliches Beisammensein im schattigen Gewerkschaftsheimgarten unter Mitwirkung der Kindergruppe des Arbeiter-Turnvereins Versbach, des Arbeiter-Turnvereins Rimpf, des Gesangsvereins Rimpf, der „Solidarität“, Ortsgruppe Rimpf, bis in die späten Nachstunden. Die wohlgeleitene Veranstaltung erfreute klein und groß.

## Aus den Fachgruppen

**Isolierer und Steinholzleger.** „Kollege“ Beständig. In Nr. 6 des „Grundstein“ wurde ein Isolierer mit Namen Beständig der „Mitwelt“ als recht unbeständiger Zeitgenosse vorgestellt. Wegen seiner Eigenschaft als Pumptenie, das leider stets das Zurückzahlen vergaß, sah sich die Baugewerkschaft Cottbus gezwungen, ihn aus dem Bunde zu entfernen. Beständig kaufte nun eines Tages in Steffin auf. Nach wenigen Wochen meldeten sich schon einige Opfer bei der Baugewerkschaft (darunter eine arme Witwe), von denen er sich unter allen möglichen Vorwänden Geld geborgt hatte. Hin und wieder läßt Beständig auch Aktenstücken und sonstige Gegenstände mit sich gehen, da er mein und dein schlecht auseinanderhalten kann. Unser Steffiner Angestellte ersuchte die Firma, bei der Beständig arbeitete, dem sauberen Kumpel die schuldigen Beträge vom Lohn abzuziehen. Da mittlerweile die Arbeit auf seiner Arbeitsstelle beendet war, entließ ihn die Firma. Nun holte Beständig zu einem großen Schlag aus, indem er den Baugewerksbund auf Schadenersatz verklagte. Die Spekulation war aber verfehlt, da das Gericht ihm nicht den

Gefallen tat, ihn auf Kosten des Baugewerksbundes einen guten Tag leben zu lassen. Beständig war anständig, er wollte nur so tausend Märker haben, weil er sich einbildete, der Baugewerksbund habe seine Entlassung gefordert. — Wir bringen diesen Vorfall zur Kenntnis, damit die Kollegen bei Lufttauchen des Beständig ihre Taschen zuhalten.

### Töpfer und Fliesenleger.

**Chemnitz.** Der Kampf der Fliesenleger ist beendet. Vom 12. Mai bis 28. Juni fanden die Kollegen geschlossen im Streik. Nachdem die Verhandlungen um einen Landestarif Anfang Mai in Dresden an dem Verhalten des neuen Chemnitzer Syndikus der Fliesengeschäfte gescheitert waren, trafen im Freistaat Sachsen die Fliesenleger am 12. Mai in den Streik. Bei den Beratungen am 24. Mai wurde eine Einigung über alle strittigen Punkte erzielt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 40 Stunden herabgesetzt, und eine Lohnerhöhung von 5 % vom 28. Mai an, eine weitere Erhöhung von 5 % vom 1. Januar 1931 vereinbart. Aber die Chemnitzer Unternehmer lehnten die Vereinbarung ab und hielten an ihrer alten Forderung von 25 Prozent Lohnabbau fest. Für die Chemnitzer Kollegen bedeutete dies, den Kampf im verschärften Maße weiterzuführen. Trotz aller Anstrengungen gelang es aber den Unternehmern nicht, in größerer Zahl Streikbrecher zu bekommen. Nur zwei Elemente, die dem Bund vor längerer Zeit den Rücken gekehrt hatten, ließen sich von dem Töpfermeister Heller als Streikbrecher anwerben. Obwohl beide Streikbrecher, Fritz Straube und Friedrich Grampner, Altersrente und vor Ausbruch des Kampfes Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, fielen sie den streikenden Kollegen in den Rücken. Die Chemnitzer Kollegen werden sich das Verhalten dieser beiden Helden gut merken. — Eine weitere Gefahr für künftige Kämpfe sind die vielen Kleinmeister, die sich nicht schämen, gemeinschaftlich Streikarbeiten zu verrichten. Bei einigen Krautern wurden auch die Lehrlinge zu Streikarbeit gezwungen. Auch der Rat der Stadt kam den Unternehmern insoweit zu Hilfe, indem er dringende Fliesenarbeiten in der Nervenheim anstalt, die schon vor fünf Wochen begonnen werden sollten, nicht mehr als dringend ansah. — Die „Allgemeine Zeitung“ stellte sich ebenfalls in den Dienst der Unternehmer, indem sie ihren Lesern Märchen über Wochenlöhne bis zu 220 M erzählte. Viele Kollegen halten leider noch diese bürgerliche Presse, die beim Kampf der Arbeiter immer auf der Seite der Unternehmer steht. Hinzu mit den bürgerlichen Zeitungen aus den Wohnungen der Arbeiter! Der Kampfgeist, der die Chemnitzer Kollegen befeuerte — von einigen Vögeln abgesehen — war nach sechs Wochen noch ebenso entschlossen, wie bei Beginn des Kampfes. Die Reihen der Unternehmer mit ihrem schlaun Syndikus kamen dadurch ins Wanken. Bei den Verhandlungen am 26. Juni im Arbeitsministerium in Dresden haben die Chemnitzer Unternehmer und ihr Syndikus kapituliert und mußten das Verhandlungsergebnis vom 24. Mai anerkennen. — Der Lohnabbau der Unternehmer ist an dem eisernen Willen der Kollegen unter dem Schutze ihrer starken Organisation, dem Baugewerksbund, zurückgehalten worden. — Unsere Versammlung am 27. Juni beschloß, am 30. Juni die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr täglich 7 Stunden und zwar von 8 bis 4 Uhr einschließlich 1 1/2 Stunden Pausen. Es muß aber auch daran gedacht werden, daß der 7-Stundentag allen arbeitslosen Kollegen zugute kommt. Kollegen haltet eure Organisation hoch und sorgt dafür, daß auch der letzte Bauarbeiter organisiert wird.

**Kreisbauernschaft Bauhen.** (Bezirks-Ofenseherversammlung.) Der Einladung zur Bezirksversammlung am 29. Juni in Löbau waren leider nur 21 Kollegen, und zwar sieben von Bauhen, vier von Zittau und zehn Kollegen von Löbau gefolgt. Die Kamener Kollegen glänzten durch Abwesenheit. Kollege Hörig sprach nochmals eingehend über die Umstände und Schwierigkeiten der kürzlich verlassenen Tarifbewegung, die mit einem wesentlichen ideellen und materiellen Erfolg beendet wurde. Anschließend ging er auf die Zusammenhänge im übrigen Sachsen ein. In Leipzig und Chemnitz kommen die Kollegen ebenfalls in Lohnbewegungen hinein, wenn die Unternehmer nicht einverstanden sind. Besonders in Chemnitz liegt die Sache kritisch. Anschließend wurde der neue Tarif für die Kreisbauernschaft Bauhen unter die Lupe genommen, wobei verschiedene Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten geklärt wurden. Von den Tarifkontrahenten ist die Allgemeinverbindlichkeit beantragt worden. — In der Aussprache wurden allgemein die Vorteile zum Ausdruck gebracht. Ein Kollege hatte sich bereits die Mühe gemacht, einige Densen nach dem alten und dem neuen Tarif auszurechnen. Aus diesen Berechnungen ging hervor, daß besonders die glatte Ware nennenswerte Aufbesserungen bringt. Kollege Schierz, Bauhen, bemängelte, daß mitunter die tarifmäßige Arbeitszeit weit überschritten wird. Kollege Göddan schilderte die Verhältnisse beim Unternehmer Leichter, Bauhen, hinsichtlich Weiterbeschäftigung der Streikbrecher und Kleinmeister, trotz der Entlassungsklausel im Tarifabkommen. Besonders wurde als Streikbrecher ein gewisser Rößler, Görlich, benannt.

**Thüringen.** (Bezirkstarif für Ofenseher.) Am 25. Juni ist es endlich zum Abschluß eines neuen Lohn- und Mantelvertrages für Thüringen gekommen. Die bisher geltenden Lohnsätze wurden um ein Jahr verlängert. Jedoch erhoben sich für die Orte, die nach dem neuen Mantelvertrag in eine höhere Lohnklasse eingereiht wurden, die Löhne entsprechend. Vom Vertrag werden auch die Hilfsarbeiter erfaßt. — Der neue Mantelvertrag gilt vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1932, der Lohnstarif vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931. Für Akkordarbeit gilt der Sachstarif, die nach ihm geltenden Preise werden als Anhang dem Thüringer Tarif beigefügt. — Obwohl schon am 13. Juni 1929 beschlossen worden ist, die Ausarbeitung eines neuen Vertrages zu beschleunigen, war der Neuabschluss erst nach Jahresfrist möglich. Mehrere Verhandlungen waren notwendig, um die Unternehmer davon zu überzeugen, daß unsere Forderungen berechtigt sind. Besonders eingehender Begründung bedurfte die Forderung nach Einreihung einzelner Orte in höhere Lohnklassen. Einbezogen wurden auch Orte, die sonst nicht zu unserem Vertragsgebiet gehörten. Für die Einbeziehung der Hilfsarbeiter in unsern Vertrag hatten die Unternehmer überhaupt kein Interesse, auch waren ihnen die geforderten Lohnsätze zu hoch. Als Grund geben die Unternehmer die schlechte wirtschaftliche Lage an. Sie stehen auch auf dem

Standpunkt, die deutsche Wirtschaft kann nur wieder gesund werden, wenn der Arbeitslohn anstatt erhöht, gesenkt wird. — Der nun in Kraft getretene Lohn- und Mantelfarif hat drei Lohnklassen. In Lohnklasse I beträgt der Lohn 1,38 M, in Lohnklasse II 1,28 M und in Lohnklasse III 1,23 M je Stunde. Junggefellene im 1. Gefellenjahr erhalten bis 25 % weniger. Für Hilfsarbeiter werden gezahlt in Lohnklasse I 95 %, in Lohnklasse II 90 % und in Lohnklasse III 85 % je Stunde. Jugendliche Hilfsarbeiter bis zu 19 Jahren erhalten 10 % weniger. Zur Lohnklasse I gehören die Orte: Erfurt, Kassel und Nordhausen, zur Lohnklasse II die Orte: Apolda, Arnstadt, Bad Blankenburg, Eisenach, Eisenberg, Gotha, Ilmenau, Jena, Meiningen, Mühlhausen, Reudietendorf, Pöhlneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmalkalden, Sonneberg, Suhl, Steinach-Lauscha, Weimar und Zella-Mehlis, zur Lohnklasse III alle übrigen Orte Thüringens, innerhalb des Vertragsgebietes. — Der Gesamtvertrag enthält 18 Positionen. Nach Fertigstellung des Druckes wird der Vertrag den Kollegen zugestellt. Sollte in der Zwischenzeit Aufklärung über Tarifangelegenheiten erforderlich sein, so sind sie von der zuständigen Bauergewerkschaft einzuholen.

## Vom Bau

**Gera. (Südlicher Unfall durch Absturz.)** Der Maurer Franz Seifert, Gera, war auf einem 4stöckigen Wohnhaus, das platzt Dach hat, beschäftigt. Die Aufmauerung des alten Schornsteines war fast beendet, so daß der Schutt durch einen Flaschenaufzug nach dem Hofe abtransportiert werden sollte, wozu auf dem flachen Dach ein Meter hoher Bock aufgestellt war, auf dem eine vier Meter lange Rüstfange aufgelegt und daran der Flaschenzug befestigt war. Das Streckholz war aber hinten auf dem Dache nicht befestigt, sondern nur mit zwölf Ziegelsteinen eingesichert, so daß beim Einhängen des Schuttes kein Gegengewicht vorhanden war und der Kollege mit dem Bock, der Rüstfange und dem Seil in den Hof stürzte. Der Tod des Kollegen trat sofort ein. — Nach unserer Ermittlung ist dort nicht mit der nötigen Vorsicht vorgegangen worden. Wäre das Holz, an dem der Flaschenzug befestigt war, am hinteren Ende befestigt gewesen, dann wäre der Unfall vermieden worden. Bauarbeiter! Habt mehr Augenmerk auf den Bauarbeiterchutz, dann wird sich mancher Unfall vermeiden lassen!

## Allgemeine Rundschau

**Egon Bandmann heimgefunden.** Wegen der bekannten sozialreaktionären Auffassung Bandmanns hatte ihn der Hamburger SPD-Vorstand aufgefordert, sein reaktionäres Tun zu unterlassen, widrigenfalls das Ausschlußverfahren eingeleitet werden würde. Bandmann hat auf seine reaktionäre politische Auffassung nicht verzichten wollen, ist aber seinem Ausschluß zuvorgekommen, indem er seinen Austritt aus der SPD erklärt hat. Damit ist der sogenannte Fall Bandmann organisatorisch erledigt. Bandmann hat heimgefunden! — Der „Grundstein“ ist seinerzeit die Zeitung gewesen, die sich zuerst gegen die Auffassungen Bandmanns gewandt hat. Wir haben ihm somit als erster den Weg gewiesen, den Bandmann schon längst hätte gegangen werden müssen. Ohne Zweifel wird sich Bandmann mit seiner privatkapitalistischen Auffassungen noch große Verdienste erwerben können.

**Die Lohnsenkungsaktion erregt im Ausland Kopfschütteln.** Der famose Schiedspruch von Deynhausen, der später vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde, wird noch auf lange Zeit hinaus berechtigtes Aufsehen erregen. Es ist ein bodenloser Skandal, gerade den Arbeitergruppen etwas vom Lohn abzuziehen, die am längsten und am schwersten zu arbeiten und die niedrigsten Lohnsätze haben. Daß das Ausland derartige Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgt, kann sich jeder denken. Ein Redakteur der „Industrie- und Handelszeitung“ hat, während der Schiedspruch gefällt wurde, eine Englandreise unternommen, worüber er in seiner Zeitung Nr. 145 berichtet. Wir lesen in dem Artikel u. a. folgendes: „Besonders bemerkenswert war jedoch die Tendenz nach fast einmütig ablehnende Aufnahme, die der Schiedspruch

im Ausland gefunden hat. Ich selbst habe dies aus nächster Nähe feststellen können, da ich mich zur Zeit, als der Schiedspruch erging, auf einer Vortragsreise in London befand. In Gesprächen mit Persönlichkeiten aus allen Kreisen des englischen Wirtschaftslebens, der Unternehmer, der Gewerkschaften, der Finanz, sowie mit Politikern, Wirtschaftsjournalisten usw., überall begegnete man Kopfschütteln, ja teilweise Erbitterung darüber, daß man in Deutschland gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo die Kaufkraft auf der ganzen Welt einen so niedrigen Stand erreicht hat, zu einer weiteren willkürlichen Herabsetzung der Kaufkraft schreite. Ich habe häufig die allergrößte Mühe gehabt, meinen Diskussionspartnern drüben auseinanderzusetzen, daß dies selbstverständlich nicht die Absicht der deutschen Wirtschaftspolitik, aber auch bestimmt nicht die Folge der jetzt ergreiften Maßnahmen sein könne. Man hat mich gar zu gern immer wieder auf das Beispiel der Vereinigten Staaten verwiesen, die mit ihrer Politik der hohen Löhne so große Erfolge erzielt haben — also die bekannte Kaufkrafttheorie, die sich auch in Deutschland großer Beliebtheit erfreut.“ — Es hat also bei den Engländern berechtigtes Kopfschütteln erregt, daß man auf diese Art in Deutschland versucht, die Wirtschaft „anzukurbeln“. Wenn auch die englischen Unternehmer, wie die Vorgänge im englischen Bergbau gezeigt haben, um keinen Deut besser sind, so können sie es aber doch nicht begreifen, daß man sich ausgerechnet die Eisenindustrie zu einem derartigen Experiment ausgelacht hat. Der betreffende Redakteur berichtet dann weiter über seine Bemühungen, den Engländern die Notwendigkeit einer solchen Wirtschaftspolitik klarzumachen. Wir glauben, — und das ist auch zwischen den Zeilen zu lesen — daß es ihm nicht gelungen ist. Unbegreiflich ist den Engländern der Widerspruch der gebundenen und freien Preise. Kartellpreise, die selbst in schwierigen Krisenzeiten auf ihrer alten Höhe beharren und weitgehend mit den freien Preisen auseinanderklaffen, sind dort etwas Unbekanntes. Doch dies nebensächlich. Wichtig ist für uns die Tatsache, daß nicht nur den Engländern, sondern dem gesamten Ausland die Lohnsenkungsaktion, ausgerechnet zu einer Zeit, wo die Stärkung der Kaufkraft eine dringende Notwendigkeit wäre, als krasser Unsinn vorkommt.

## JEDER BAUARBEITER ORGANISIERT IM IBB



**Ein verfassungswidriger Reichsjustizminister?** In einer Versammlung des Reichskartells des selbständigen Mittelstandes in Berlin am 4. Juni hat der Reichsjustizminister Dr. Bredt erklärt, das Kabinett Brüning denke gar nicht an die Abschaffung der „veredelten Umsatzsteuer“ — so tauf man schamhaft die Ausnahmesteuer gegen die Organisationen der unbemittelten Verbraucher! — die Aufrechterhaltung der Warenhaussteuer sei eine Bedingung für die weitere Mitarbeit der Wirtschaftspartei in der gegenwärtigen Regierungskoalition. Ihr finanzielles Ergebnis sei weniger wichtig als ihre prinzipielle Bedeutung; sie sei ein Symptom dafür, daß der Reichstag nicht länger untätig der Erdrückung des gewerblichen Mittelstandes zusehen wolle. Nach unwidersprochenen Zeitungsmeldungen hat der Minister hinzugefügt: Die Warenhaussteuer sei nur ein erster Schritt auf dem Wege, den das Kabinett auch weiter im Kampfe mit dem größten Feind des gewerblichen Mittelstandes, den Konsumvereinen, gehen werde. — Dieser Kampf ist verfassungswidrig! In Artikel 159 der Reichsverfassung ist die Vereinigung zur Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen für jedermann gewährleistet, und alle Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, werden als rechtswidrig bezeichnet. Eine Regierung, die die Konsumvereine, die Vereinigungen der unbemittelten Verbraucher zur Förderung ihrer Wirtschaftsbedingungen, programmatisch durch gesetzgeberische Maßnahmen bekämpft, beschränkt und behindert in rechtswidriger Weise die in der Verfassung gewährleistete Vereinigungsfreiheit, sie handelt also verfassungswidrig. — Die Regierung Brüning ist eine ausgesetzte und eindeutig verbraucherfeindliche. Unfähigkeit und Ungerechtigkeit streifen in ihr um die Palme. Sie

wird über ihre Verbraucherfeindschaft stolpern und stürzen mit dem Bredt — hoffentlich recht bald!

**Begnadigung der Fememörder mit Hilfe der Kommunisten.** Anlässlich einer Buchbesprechung haben wir von jenen Gegnern der Abschaffung der Todesstrafe gesprochen, die sich nicht entblöden, für die Fememörder Begnadigung zu erwirken. Jetzt haben sie's mit Hilfe der KPD geschafft. Zu dem Kreis der Leute, die sich aktiv für die Begnadigung der Fememörder eingesetzt haben, gehört neuerdings auch die KPD. Mit deren ausschlaggebenden Stimmen ist im Reichstag ein Gesetz angenommen worden, das alle Mörder „aus politischen Beweggründen“ amnestiert. Von dem Gesetz werden eine ganze Reihe Morbstaten erfasst, in erster Linie alle Fememorde, die wahrhaftig nicht aus politischen Gründen geschehen sind. Durch die Zustimmung der kommunistischen Reichstagsfraktion, unter Führung des sattem bekannten Herrn Pieck, kommen aber auch diese Scheuale wieder in Freiheit; ausgerechnet mit Hilfe jener Volkswelken, die in ihren Zeitungen immer wieder erzählten, daß die SPD, die „Sozialfaschisten“, sich schützend vor die Fememörder stellen. — Nach einem politischen Umfall, den zu verbergen Aufgabe des kommunistischen Abgeordneten Torgler war, der in einer Erklärung gegen die Amnestie donnerte, und schließlich in den Saal schrie: „Wenn wir diese jämmerliche und unzulängliche Amnestie in der Schlussabstimmung annehmen...“ aber ob dieses Umfalles der KPD vom Orkan des Gelächters umbraust wurde, stimmte die KPD für die Amnestie. Nun kommen alle rechtsradikalen Mordegefallen, alle Fememörder und allerdings ein wiederholt und wegen nichtpolitischer Straftaten vorbestrafter Angehöriger der KPD, frei. Letzterer nur ganze zwei Jahre vor Beendigung seiner Haft. Oberleutnant Schulz, Klapproth und Konforke werden der KPD. Dank zu sagen wissen und die Herren Major Pabst und andere mit der Ermordung Liebknechts in Verbindung stehende Personen sowie solche, die linksstehende Politiker und Arbeiter erschlagen haben, dürfen auf die KPD. berechnete Hoffnungen setzen!

**Der Lebenshaltungsindex soll endlich reformiert werden.** Der Index der Lebenshaltungskosten spielt in Deutschland eine nicht geringe Rolle. Bei Lohnverhandlungen wird er in der Regel als das Existenzminimum angesehen. Die errechneten Indizes könnten aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, weil wichtige Ausgabenpunkte fehlten. Nicht berücksichtigt waren nämlich bei der Aufstellung des Indexes die Sozialbeiträge und Steuern, um nur die Hauptpunkte zu nennen. Wie das reichsstatistische Amt bekannt gibt, hat man mit den Vorarbeiten für eine Reform der Maßziffer der Lebenshaltungskosten begonnen. Man will sich dabei auf die vor einiger Zeit vorgenommenen Haushaltsrechnungen stützen. Die Umänderung des Lebenshaltungsindex ist sehr zu begrüßen. Hoffentlich läßt die Beendigung der Vorarbeiten nicht so lange auf sich warten.

**Anzulänglicher Zementabsatz.** Auch im Mai hat der Zementabsatz nicht so zugenommen, wie es bei einigermaßen normalem Wirtschaftsverlauf zu erwarten gewesen wäre. Es wurden nur 656 000 Tonnen abgesetzt gegenüber 849 000 Tonnen im Monat Mai 1929, der also fast um 30% höher lag. Auch das Aprilergebnis 1929 stellte sich um mehr als 40% besser als das im April 1930. Hieraus ist zu ersehen, daß sich die Absatzentwicklung wenig günstig gestaltet. — Die Zementindustrie weist darauf hin, dies Ergebnis sei eingetreten, obwohl die Zementindustrie die Preise ermäßigt habe. Wir sind der Meinung, daß die Preisenkung für das Inland nicht groß genug war. Daß eine weitere Preisenkung möglich ist, ersieht man daraus, daß — wie berichtet wird — ostpreussische Bauern über die litauische Grenze von Deutschland nach Litauen ausgeführten Zement um 2,50 M billiger kaufen als bei direktem Einkauf von deutschen Firmen. Es wird also mit den deutschen Zementabnehmern bei der Preisfestlegung Schindluder getrieben, um deutschen Zement im Ausland zu schleudern.

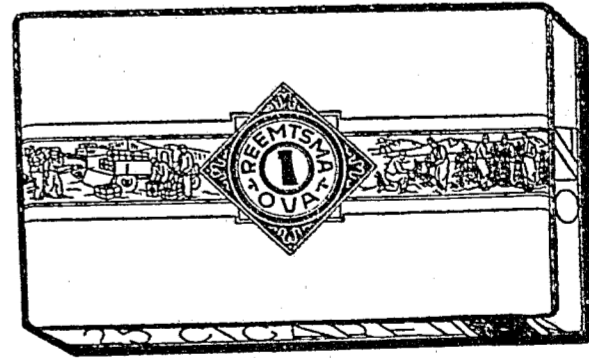
Zu der Feier des vierzigjährigen Bestehens des Fabrikarbeiter-Verbandes am 28. und 29. Juni hatten wohl alle freien Gewerkschaftsverbände sowie auch die Spitzenorganisationen Vertreter nach Hannover entsandt. Die Funktionäre des Verbandes waren sehr zahlreich anwesend. Am Abend des ersten Tages der Feier gab der Vorsitzende des Ver-

# Eine moderne Carmen

Seit der Zeit vor anderthalb Jahrhunderten, als die berühmte Tabakarbeiterin Carmen in Sevilla alle Männerherzeneroberte, spielt bei der Cigarettenherstellung die Geschicklichkeit feinfühligere Mädchenhände eine große Rolle.



Prüfung des Stempelaufdruckes



Der traditionelle Name unserer Mitarbeiterinnen ist OVA-MADCHEN denn ihre Cigarette heißt

REEMTSMA OVA

Another format 5 Pf.

bandes, August Brey, einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Fabrikarbeiter-Verbandes. Die Rede ist durch den Rundfunk verbreitet worden. Musikalische und gesangliche Vorträge füllten den Abend aus. Am Vormittag des zweiten Tages wurde das gleichzeitig mit der Feier geweihte neue Bürohaus besichtigt. Es war früher ein Bankgebäude und liegt am schönsten Platz der inneren Stadt Hannovers, in unmittelbarer Nähe des früheren Hoftheaters. Nun weht auch in diesem Viertel die rote Fahne der Arbeiterbewegung. Von 11 bis 16 Uhr war dann die eigentliche Feier im Volkshaus der hannoverschen Arbeiter. August Brey schilderte einleitend die ungeheuren Schwierigkeiten, die der Organisation der ungelerten Arbeiter entgegenstanden haben. Aus dem kleinen Häuflein, das sich bei der Gründung um das Banner der Organisation scharte, sei heute eine Gewerkschaft mit mehr als einer halben Million Mitgliedern geworden. Anfänglich seien die Geschäfte halbamtlich von einem Kollegen in einem Zimmer im Klostergang erledigt worden, heute habe die Organisation ein großes Bankhaus für die Erledigung ihrer Geschäfte erworben. Nichts könne die Entwicklung der Organisation besser demonstrieren, als diese Tatsache. Für den DGB, und die ihm angeschlossenen freien Gewerkschaften überbrachte Peter Graßmann Glückwünsche und befragte, was Brey bereits angekündigt hatte, daß das Zusammenarbeiten des Fabrikarbeiter-Verbandes mit dem DGB, und anderen Gewerkschaften nicht immer reibungslos geseien ist. — Die vielen übrigen Redner, besonders der Vertreter der Fabrikarbeiter-Internationale und der des Österreichischen Fabrikarbeiter-Verbandes hoben besonders die großen Verdienste Breys um die Förderung der Fabrikarbeiterbewegung im In- und Auslande hervor. — Alles in allem war die Feier recht eindrucksvoll. Sie war ein starker Beweis für die großen Fortschritte der deutschen Gewerkschaftsbewegung in den letzten vier Jahrzehnten.

### Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Warnung vor einem Schwindler. Ein gewisser Walter Leihkamm, geboren 5. August 1903 zu Wien, angeblich eingetretener 1. März 1920, versucht auf ein nicht in Ordnung befindliches Mitgliedsbuch der österreichischen Baugewerkschaft Lokalgeschenke zu schinden. In einer unserer Baugewerkschaften hat er sich ein neues Mitgliedsbuch angeeignet, das ihm aber bereits wieder abgenommen worden ist. Weil mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß Leihkamm diesen Trick erneut versuchen wird, warnen wir alle Baugewerkschaftsvorstände vor dem Schwindler. Bei Vorzeigen des österreichischen Mitgliedsbuches ist es ihm abzunehmen und an das Bundesbüro einzusenden.

Zugehört sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesfassung vom Bundesvorstand: Karl Weiß, Maurer, Baugewerkschaft Liegnitz, geboren 15. März 1906 in Wolphoven, eingetretener 6. September 1922 (360 104); Wilhelm Dylla, Arbeiter, Baugewerkschaft Liegnitz, geboren 10. Juni 1902 in Jauer, eingetretener 19. April 1929 (722 809); Karl Pradler, Ofenheizer, Baugewerkschaft Liegnitz, geboren 4. November 1897 in Liegnitz, eingetretener 9. November 1919 (60 035); Wenzel Schwalb, Maurer, Baugewerkschaft Emden, geboren 6. November 1885 in Pöllas (Schömen), eingetretener 1. Januar 1911 (77 984); Paul Förster, Maurer, Baugewerkschaft Dresden, geboren 10. März 1899 in Lauba b. Löbau, eingetretener 15. November 1921 (347 905) und Walter Kneißt, Maurer, Baugewerkschaft Weihenfeld, geboren 6. Juli 1911 in Markkrolitz, eingetretener 12. Mai 1929 (744 484).

Aufgehoben wurde der im „Grundstein“ Nr. 9, Seite 87 vom 1. März 1930 veröffentlichte Ausschluß des Kollegen Karl Niemeier, Baugewerkschaft Bremen, geboren 19. Mai 1909 in Hamburg, eingetretener 26. August 1927 (485 471).

Abhanden gekommen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Arthur Günther, geboren 23. Oktober 1906 zu Kiel, eingetretener 1926 in Rendsburg. Vermutlich ist das Buch gestohlen worden. Es wird gebeten, es der Baugewerkschaft Rendsburg zuzufinden.

Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch Nr. 39 510 des Kollegen Georg Zimmer, geboren 6. Dezember 1896 zu Kumbach, eingetretener 7. März 1919 zu Kumbach.

### Büchtlchen Zahlern fällt der Beitrag leicht!

Für die Woche vom 6. bis 12. Juli ist der 28. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

### Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

- Altenburg. Gustav Lauschmann, Maurer, 80 Jahre. (Kositz.) Erich Suhnel, Maurer, 25 Jahre alt. Annaberg. (Buchholz.) Walter Küchler, M., 23 J. Wschaffenburg. (Wabenhäuser.) Adam Blümner, Bauh. Bahn. Ernst Krause, Maurer, 43 Jahre alt. Danzig. Johann Marquardt, Maurer, 57 Jahre alt. Heinrich Stammer, Maurer, 43 Jahre alt. Robert Zeller, Maurer, 65 Jahre alt. Dresden. (Wachwitz.) August Gersdorf, Maurer, 77 J. (Königsbrück.) Herbert Zietzschmann, Lötzer, 19 J. Elbing. (Damerau.) Clemens Petermann, Maurer, 29 J. Erfurt. Rudolf Gloges, Maurerlehrling, 15 Jahre alt. (Großvargula.) Alfred Reichardt, Maurer, 32 J. Effen/Ruhr. Ernst Kowol, Fliesenleger, 28 Jahre alt. Frankfurt/M. (Steinbach.) Philipp Diehl I., M., 71 J. Gera. Hermann Buschendorf, Maurer, 58 Jahre alt. Franz Seifert, Maurer, 68 Jahre alt. Ernst Teller, Maurer, 68 Jahre alt. Görlitz. Emil Grillich, Maurer, 63 Jahre alt. Guben. Alfred Welkisch, Maurer, 41 Jahre alt. Hamm. Hermann Heyder, Maurer, 20 Jahre alt. (Holzwickede.) Karl Olgemann, Maurerlehrl., 19 J. Hannover. (Hartenbleck.) August Schmidt, Maur., 39 J. Koblenz. (Blod-Heimbach b. Neuwied.) Anton Theisen, Bimsarbeiter, 23 Jahre alt. Leipzig. Paul Albrecht, Ofenheizer, 64 Jahre alt. (Gleifen.) Paul Riprecht, Hilfsarbeiter. 38 Jahre. Hugo Schäfer, Maurer, 73 Jahre alt. Magdeburg. Ernst Werner, Maurer, 73 Jahre alt. (Barleben.) Karl Schmidt, Arbeiter, 50 Jahre alt. Mainz. Friedrich Müller, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt. Münden. (Haidhausen.) Anton Günli, Hilfsarb., 51 J. Hubertus Stöblz, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt. (Weißend-Bavaria.) Ludwig Eder, Hilfsarb., 63 J. Michael Stöcklein, Fassadenputzer, 66 Jahre alt. Münster/W. Georg Fuchs, Maurer, 52 Jahre alt. Sagan. Paul Grünig, Maurerpolier, 61 Jahre alt. Groß-Sendau. Friedrich Tümler, Maurer, 52 Jahre. Stuttgart. (Schmieben.) Karl Bürkle, Steinhauer, 60 J. Karl Ilzhöfer, Maurer, 45 Jahre alt. Josef Krawanya, Bauarbeiter, 68 Jahre alt. (Dettenhausen.) Wilhelm Löffler, Maurer, 52 J. Waldenburg/Schl. August Neumann, Maurer, 56 J. Wuppertal/Eberfeld. Otto Otten, Maurer, 57 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

### Krankentasse der Maurer und verwandten Berufsgenossen zu Elmshorn.

Generalversammlung am Sonntag, 10. August, nachm. 3 (15) Uhr, im Vereinslokal, Schulstr. 44. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. halbjahr 1930. 2. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht!

### Bücher u. Schriften

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Schriftleitung: Gotthard Erdmann. Seit 6. 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin G 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M. für Organisationsmitglieder 2,85 M. — In dem letzten Hefen, der gegen den Abbau der Leistungen der Arbeitlosen in der Weimarer Republik geführt wird, ist eine wertvolle Waffe, die Maßnahmen zu kennen, die für die Arbeitlosen in anderen Ländern getroffen worden sind. In einem klar gegliederten Aufsatz spricht der Sekretär der Forschungsstelle der britischen Arbeiterpartei G. Grant McKenzie über das System der „Staatlichen Fürsorge für die Arbeitlosen in Großbritannien“. Dr. E. W. Schmamm, der Verfasser des neuesten Buches über den faschistischen Rechts, die Lohnbehandlung aus eingehender Kenntnis des lebendigen Rechts, die Lohnfestsetzung im faschistischen System. Dr. v. Ungern-Sternberg erörtert in einem Aufsatz „Gewerkschaft“ das Problem der Diktatur und die Lage der russischen Wirtschaft. In der sehr eingehenden, durch eine Fülle von Einzelheiten belebten Ausführung beschäftigt sich der Wiener Arbeiterkammer, Sans Mars, mit den „Neuen gewerkschaftlichen Aufgaben“, die sich für die Gewerkschaften auf dem Gebiet der Produktions- und Betriebspolitik ergeben. Aufgaben, die auf wissenschaftlichem wie auf praktisch-politischem Gebiet liegen. In der Anfangs der deutschen Gewerkschaftsbewegung führt ein Artikel von Richard Seidel zurück, der das historisch bedeutungsvolle „Streik“ als Wegbereiter der Gewerkschaften untersucht. Der letzte Aufsatz ist der 1. Teil einer Untersuchung aus der Feder des Altmeisters der deutschen Soziologie Ferdinand Tönnies, der, gestützt auf reiches historisches Material, das insbesondere in dem II. Teil verarbeitet ist, über den „Reichstum und seine Verteilung“ aufschlußreiches, historisches Material insbesondere für die Vorkriegszeit beibringt. In der „Rundschau der Arbeit“ berichtet Franz Spekt in der sozialpolitischen Chronik ausführlich über die Gesamtsituation, den Arbeitsmarkt, die Finanzen der Reichsanstalt, den Kampf um den Arbeitslosenlohn, die Reform der Krankenversicherung und die Kämpfe gegen das Lohnniveau. — Eine kurze Schriftenübersicht bildet den Schluss des Heftes. Vertreter verfallen der Feme! Opfer, Wäber, Richter. Von E. J. Gumbel. Verlag, Berlin W. 50, Passauer Str. 3. Preis 1,00 Mk. Dreihundert. — 13,00 Mk. Viele freiwillige Anerkennungen. Master gratis u. franko. Herbert Fritsche, Niederoderwitz i. S.

seiner Gemeinderäte, deren Prozesse jahrelang die politische Luft Deutschlands erschütterten, nicht gern oder nur widerwillig zur Kenntnis nimmt, muß dies Buch, das für die Geschichte der deutschen Republik eine zuverlässige Fundgrube ist, lesen. Gumbel hat auf 400 Seiten alles dokumentarisch dargestellt, was die neudeutsche Feme in zehn Jahren an Schandthaten vollbracht. Erst durch die Zeltzweie dieses Buches kann man sich auch von der Geistesverfassung jener ein richtiges Bild machen, die gegen die Abschaffung der Todesstrafe sind, aber im Reichstag ausgerechnet für die Femelebanditen ein mitführendes Herz gefunden, um für sie eine Amnestie zu erreichen. Das Gumbelsche Buch ist ein wichtiges Dokument zeitgenössischer politischer Literatur.

„Rehr um“, von Robert Buda n s t i. Roman. Mit 102 Zeichnungen des Verfassers. Ganzleinen. Verlag: Der Bildkreis G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7-8. Preis im Buchhandel 4,80 M., für Mitglieder nur 3 M. — Es liegt alles an der Perspektive“, so meint der „Rehr“ dieses humoristisch-fantastischen Romans einmal, und wie sehr das stimmt, das beweist dieses Buch von der ersten bis zur letzten Seite. Sein Verfasser, der oftpreußische Maler-Dichter Budazinski verfaßt über die seltsame Gabe, die Dinge und Menschen um sich aus einer originalen und originellen Perspektive zu sehen, und dazu die noch selteneren Gabe, sie so, wie er sie sieht, zugleich mit dem Schreier und mit der Rehrfeder zu fixieren. „Rehr um“ erzählt die Geschichte eines Menschen, der durch ein phantastisches Erlebnis, einen Ueberfall, sich in einen Arbeiter verwandelt und nunmehr seine alte, die bürgerlich-kapitalistische Welt kritisch von unten sieht. Die Verwandlung geschieht so gründlich, daß die gesellschaftliche Perspektive des Verwandelten völlig die des klassenbewußten Vorkämpfers ist.

Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens. Hingehende Gewerkschafter, wie: Aufhäuser, Eward Bernheim, Falkenberg, Walter Masche, Hermann Müller, Paul Umbreit, Emil Wanderscheidt, und bedeutende Wissenschaftler, unter anderem: G. H. Brieis, Chajes, Platom, Karl Weibram, Kriebel, haben sich in gemeinsamer Arbeit an dem obengenannten Wert zusammengefaßten Wörterbuch beteiligt, und unter Mitwirkung von Joh. Sellenbach, Albert Thomas, Sibirey Webb, Adam Stengerwald und Anton Grottel herausgegeben von Prof. Ludwig Grottel und verlegt von der Welt und Wirtschaft Verlagsgesellschaft Berlin. Das Werk behandelt unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Länder die Geschichte, Soziologie und Praxis des internationalen Gewerkschaftswesens, die organisatorischen und rechtlichen Probleme der Gewerkschaftsbewegung und die fachlichen Beziehungen der Gewerkschaften zu allen wichtigen Fragen der Wirtschaft und Politik. Es kommen nicht nur Vertreter der freien Gewerkschaften zu Wort, sondern auch Vertreter der gewerkschaftlichen Verbände. Das Handwörterbuch ist deshalb ein allseitig informierendes und umfassendes Nachschlagewerk in allen die Gewerkschaften betreffenden Fragen. Wir können die Anschaffung wärmstens empfehlen. Das Handwörterbuch wird in etwa 4 bis 5 Lieferungen zum Preise von je 2,50 M., bei Subskription 1,8 M., erscheinen. Die Verlagsart des Wertes hat die Verlagsgesellschaft für Wirtschaftswissenschaften in Berlin G. 14, J. n. F. 6, den Generalvertrieb an die freigebergewerkschaftlichen Arbeiter übernommen. Weitere Auskünfte werden von dort gern erteilt.

Das blaue Auge. Hingehende Gutenberg, Berlin SW 61, Dreieckstr. 5. Hingehende des Humors sind besonders in den letzten Jahren ein beliebter Artikel geworden. Es ist begreiflich, daß auch die Hingehende Gutenberg ihren Mitgliedern im Rahmen der vierteljährlich erscheinenden unterhaltenden und beschreibenden Bücher ab und zu ein lustiges Werk bietet. Es liegt im Wesen der Sache, daß Erzählungen heiterer Natur sehr selten einen Band vom Umfang der Hingehendenwerke füllen. Die meisten lustigen Bücher bringen eine Zusammenstellung mehr oder weniger kurzer Geschichten. Auch das ist vorliegende „blaue Auge“. Die Auswahl ist vorzüglich. Es sind nicht nur lustige Erzählungen, auch die Ironie und die Satire haben ihren Platz, manchmal wird die äußerste Grenze des Tragikomischen gestreift, und immer ist eine tiefere Bedeutung vorhanden. In der Beziehung zu gesellschaftlichen Zuständen. Neben deutschen Autoren wie Karl Kinnert, Erich Kästner, Walter Appel sind vertreten: Juan Herrmann (Schweiz), Descaletti (Italien), Gracia Pedraza (Italien), Guy de Maupassant (Frankreich), Abanex (Spanien), Vera Martin Andersen (Dänemark), Joe Corrie (England) und Henry Amber und J. Petrov (Russland). Das Ganze ist also ein Querschnitt durch die Weltliteratur heiterer Charaktere. Seinen Titel verdankt das Buch dem Umstand, daß es bei allem Humor und aller Heiterkeit auch und wann nicht ohne ein blaues Auge abgeht. Das vierteilige und mit Zeichnungen von Alfred Kubin gesäumte Buch wird überall eine begeisterte Aufnahme finden.

Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Wer sich mit kommunalpolitischen und staatsrechtlichen Fragen befaßt, sollte nicht verüben, diese Zeitschrift zu lesen. Jedes sozialistische Mitglied eines Gemeinde, oder Verbandes, jedes sozialistische Kreisratungsmitglied sollte unbedingt „Die Gemeinde“ lesen. Sie kostet monatlich 20 S und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Wirtschafts-Informationen. Die H. Schriftleitung Kurt Seimig und Dr. Fr. Bernig. Monatsheft 1. Heft. Vierteljahresabonnement 2 M. Verlag Karl Aming, Verlagsgesellschaft, Jena. Der „W.-I.“ bringt bringt ständig Querschnitte durch unser Wirtschaftsleben und eine beachtenswerte Quelle für folgende Wirtschaftskenntnisse anzuzeigen.

Der Aufbau. Derselbständige Monatsheft für Städtebau und Städtebau. Sonderheft Internationaler Wohnungs- und Städtebau. Wien 1928. Anzeigenverlag-Verlag Bräuer Südfeld. Wien X. Favoritenstraße 57. Preis 1,50 M.

Eintritts-Geschäft. Trotz der Bundstagshefte hat die Schallplattenindustrie die Produktion auch von künstlerisch wertvollen Platten nicht eingestellt. Das große Symphonieorchester hat unter Leitung von Dr. Weismann mit Vertiefung durch Mitglieder der Staatskapelle sowie unter Mitwirkung von Karol Saccia als Solist am Steinway-Fügel auf Dvornik Nr. O-6729 den „Ballet Macabre“ von Saint-Saens produziert. Eine künstlerische Leistung von hohem Wert, die auch in der Wiedergabe schön ist. — Gemunter, die unter der Hike zu leiden haben, ist leichter Markt zu empfehlen. Solche Leute seien verwiesen auf die Dvornik-Platte O-2915, die das Wiener Böhmische Orchester mit „Monie Christa“ von Kotlar und „Tosca Mia“ von E. Secuzat bezieht hat. Immerhin noch nicht allzu leidete Kammermusik. Beiliegend werden die Nr. 30 Grad Celsius die vom Ethion-Orchester auf Barolophon B-12 205 gezeichnete Tänge. Zunächst der Wiener Konz. von Friedman-Würtner und „Verzich mid“ von Telesfar. — In die Spätere höherer Gelangsstufe führt uns „Bottel“ von „Bottel“ mit „Monie Christa“ und „Tosca Mia“ von E. Secuzat bezieht hat. Immerhin noch nicht allzu leidete Kammermusik. Beiliegend werden die Nr. 30 Grad Celsius die vom Ethion-Orchester auf Barolophon B-12 205 gezeichnete Tänge. Zunächst der Wiener Konz. von Friedman-Würtner und „Verzich mid“ von Telesfar. — In die Spätere höherer Gelangsstufe führt uns „Bottel“ von „Bottel“ mit „Monie Christa“ und „Tosca Mia“ von E. Secuzat bezieht hat.

So billig wie nirgends. Hochste Qualität. Niedrigste Preise. Pracht Katalog kostenlos. Sigurd Gesellschaft Kassel 368. Auf Sigurd-Bereifung verändernd 10% Rabatt.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen. Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist u. bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität. Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm. Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,30 Mk. bei 4 Stck. an portofr. Bei 11 Stck. 1 Stck. grat. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. W. Richter, Düsseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

Maurerhosen. Zweidraht, jetzt 6 a. 8,50 Mk. Dreidrahtleder 13,00 Mk. Viele freiwillige Anerkennungen. Master gratis u. franko. Herbert Fritsche, Niederoderwitz i. S.

Schmale Teakholz Wasserwaagen. Das Beste! Garantie für Genauigkeit! Die sämtliche Gläser in Metall gefasst mit grünfarbiger Libelle zum Schutz für die Lauge und bessere Ver. LÄNGE: 60 70 80 90 100 cm. Bei 5 Stück Postfr. versandbar im Dvornik. Preis: 2,25 2,50 3,00 3,50 4,00. Veränd. Katalog gratis. 4. HIESINGER-WERKZEUGFABRIK-NÜRNBERG

220 verschiedene Proletarische Platten. darunter viel. Neuerscheinungen, sowie Sprechapp., gr. Ausw., Verh. sof. Verz. d. grat. Musik. Steinhaus, Weimar-Thür. 530

Selbstunterricht. Bauhandwerk in Praxis und Schule mit 2 Anhängen: Einführung in die Statik Eisenbetonkonstruktion ihre Berechnung und Ausführung. Lehrkursus der Baugewerkschule. Zahlung in bequemen Monatsraten. Fr. Floeder, Verlag, Düsseldorf, Goethestr. 15. Tragt unsere Bundesnadel!

Rundfunkhörer, eure Zeitschrift ist der Arbeiterfunk die größte Arbeiter-Zeitschrift der Welt. (F)

EISU-Betten. Stahl-, Holz-, Schlafzimm., Kinderb., Polst., Chaisel., an jeden Teilzahl. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Gummiwaren. hygien. Artikel. Preis. G 1 grat. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 8

Bauschule Rastede i. Oldbg. von C. Rohde 2 Semester/Eisenbetonbau Programm frei.

Fordern Sie liberal! Original M. Mosberg. Die beste Kleidung f. Bauhandwerker. Die unerreichbarsten Werkzeuge. Die altbewährten echten Isänter. Steis genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkt Versand ab Bielefeld. Preislisten gratis. Firma M. Mosberg, Bielefeld. Jöllenbecker Straße 55